

# Sozialist

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.  
Der Courter ist in die Postanstalt eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950.  
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 8-7 Uhr nachr., Sonntags geschl.

Redaktionslokal  
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 22.

Berlin, den 31. Mai 1908.

12. Jahrg.

## Zum Wahlkampf in Preußen.

Freisinnige und Konservative haben sich verbündet, um der organisierten Arbeiterschaft jede Vertretung im preussischen Landtage unmöglich zu machen. Daß diese eigenartige Koalition dem Sturm des Volkes dauernd Stand halten kann, das ist gänzlich ausgeschlossen. Dazu haben es die bisherigen preussischen Landtagsvoten zu arg mit den Interessen der Staatsbürger getrieben, als daß diese sich solches auch noch weitere Jahrzehnte hinaus gefallen ließen.

Sehen wir uns heute mal näher an, wie die Herren in der Berliner Albrechtstraße mit den Staatsgeldern wirtschaften. Preußens Einnahmen betragen für das Etatsjahr 1908 rund 672 Millionen. Diese Einnahmen resultieren aus 339 Millionen Markt Steuern und 327 Millionen Markt Betriebsüberschüssen. Zu diesen Ueberschüssen liefern allein die Eisenbahnen 228 Millionen Markt. Diese Miesensumme wird nur dadurch erzielt, daß man die Löhne besonders der Eisenbahnarbeiter und auch der Unterbeamten auf der denkbar niedrigsten Stufe hält; daß man die Personen- und Güterverkehrspreise möglichst hinausschraubt und so dafür sorgt, daß aus dem wichtigsten Verkehrsunternehmen eine Bremse gegen den Verkehr wird. Die preussische Eisenbahnpolitik ist ein direktes Hindernis für den volkswirtschaftlichen Aufschwung. Die Betg- und Sündenwerke resp. die dortselbst beschäftigten Proletarier bringen dem preussischen Fiskus weitere 18 Millionen M. ein. Fernere 18 Millionen schaffen die Landarbeiter auf den Staatsdomänen an Mehrwert. Schließlich bringt die Arbeit der Holzhauer in den Staatsforsten noch das nette Stümchen von 7 Millionen M. Alles dies viele schöne Geld, an dem so viel Arbeiterschweiß klebt, wird für folgende Zwecke ausgegeben: Für Hof und Repräsentationskosten 18,8 Millionen M.; für Kirchenzwecke 26,8 Millionen, nicht eingerechnet die Zuschüsse für die theologischen Fakultäten, die Gehälter für preussische Schulinspektoren, ebensowenig der zahlenmäßig nicht erfassbare Anteil des Religionsunterrichts an den allgemeinen Kosten der Schulverwaltung.

Dagegen gibt der Staat für das Medizinalwesen nur 4,7 Millionen M. aus. Für Universitäten hat er nur 14,3 Millionen übrig, für höhere Lehranstalten 15 Millionen, für das Volksschulwesen 120,8 Millionen. Die Zahl der Volksschüler ist zwanzigmal größer als die der höheren Schüler; der Beitrag, den der Staat für sie leistet, ist aber nur viermal größer als der, den er für das höhere Schulwesen aufbringt. Die besitzenden Klassen, die ihre Söhne und Töchter auf hohe Schulen schicken können, sind also hier die Bevorzugten des Staates, die erntelassenen Bürger.

Was der Staat an der Bildung und Erziehung des Volkes erspart, das muß er andererseits ausgeben im Kampfe gegen das Verbrechen. Allein die Polizei kostet 58,2 Millionen M. im Jahr, die Gefängnisse und die Zuchthäuser 19,6 Millionen, die Justiz 133 Millionen. Und in wessen Interesse arbeiten alle diese Institutionen hauptsächlich? Im Interesse der Besitzenden, deren Eigentum zu schützen ihre wichtigste Aufgabe ist.

Zur Fürsorge für die entlassenen Strafgefangenen gibt Preußen ganze 34 000 M. im Jahre aus. Das ist noch nicht der fünfzehnte Teil dessen, was es für seine Zuchthäuser auswendet. Mehr als hundert Millionen zur Bewachung und Verstrafung der Gefangenen und Geächteten, 34 000 zu ihrer Besserung. Der ganze Sommer unserer modernen und doch so mittel-

alterlichen Strafrechtspflege, ihre ganze Sinnlosigkeit kommt in diesen drastischen Zahlen zum vollendeten Ausdruck. Und dann der Kampf gegen die Polen; er kostet den Steuerzahlern für 1908: 24 Mill. M., bare 24 Millionen, die zum Fenster hinausgeworfen sind. In Polen versucht Preußen mit einem ungeheuren Aufwande Deutsche zu züchten, anzubilden, Deutsche aus Oesterreich, aus der Schweiz, aus den Niederlanden weist es aus; das ist preussisch-deutschnationale Politik.

Und die Steuern, wer bringt diese auf? Soweit die Betriebsüberschüsse in Betracht kommen, nur die schaffenden Proletarier. Die direkten Steuern, die Hilfssteuern, bringen zum größeren Teile ebenfalls die Besitzlosen auf. Gegen eine Steuerpolitik, die den Staatsbürger im Verhältnis zu seinem Einkommen belastet, haben die Parteien des preussischen Landtages sich stets mit Erfolg gewehrt. So gegen eine Erbschaftsteuer, die eine Ausdehnung auf die Ehegatten und die gerade Linie beabsichtigte. Gegen die progressive Einkommen- und gegen die Vermögenssteuer hat seinerzeit der preussische Landtag die heftigste Opposition gemacht, lediglich aus dem Grunde, weil diese Steuerarten den besitzenden Klassen unangenehm waren und es heute noch sind. Aber auch die direkte Einkommensteuer belastet die arbeitenden Massen verhältnismäßig weit höher, als die Besitzenden. So beträgt die Einkommensteuer für einen Arbeiter mit einem Einkommen von jährlich 900 M., also bei einem Sängerlohn, bei dem man so wie so nicht leben und nicht sterben kann, 6 M., während ein Krösus, der über ein Einkommen von 100 000 M. verfügt, 4000 M. zahlen muß. Das heißt, der Arbeiter zahlt 0,66%, der Krösus 4%, und das nennt man in Preußen Gerechtigkeit.

Wiel schlimmer gestaltet sich das Bild aber, wenn man die indirekten Reichsteuern hinzurechnet. Diese allein belasten eine fünfköpfige Familie im Jahre mit 83 M. Es bezahlen also in Wirklichkeit Leute mit einem Einkommen bis 900 M. 7-9 pCt., von 900 bis 3000 M. 5,9-7,6 pCt., von 3000-8000 M. 6,9-7,7 pCt., 8000-30 000 M. 6,0-6,7 pCt. und 100 000 M. 5 pCt. Je reicher man ist, desto weniger Steuer werden einem vom Staate aufgelegt. Wirklich eine ganz famose Steuerordnung im Interesse der Besitzenden. Der preussische König, dessen Einkommen sich im ganzen auf etwa 30 Millionen M. jährlich beziffert, ist laut Verfassung steuerfrei. Die 3561 Krösusse des preussischen Staates, deren Durchschnittseinkommen rund 1/4 Million jährlich beträgt, zahlen davon etwa 10 000 M. an Steuern, es bleibt ihnen also immer noch das hübsche Stümchen von 240 000 M., das sie über die dringendsten Nahrungsvorgen hinweghelfen dürfte.

Wer es nun gewesen ist, der diese famose Steuerpolitik in Szene gesetzt hat, können wir aus der Zusammensetzung des preussischen Abgeordnetenhauses in der letzten Legislaturperiode ersehen. Es waren nach dem Ergebnis der Wahlen von 1903 im Landtag vertreten:

1. Verwaltungsbeamte im Reichs- und Staatsdienst (Landräte usw.) — 32
2. Höhere Justizbeamte (mit Ausschluß der Notare) — 45
3. Aktive und inaktive Kommunal- und Korporationsbeamte — 27
4. Berufsbeamte a. D. und z. D. — 10
5. Lehrer im und außer Dienst (von der Universitäts- bis zur Volksschule) — 19
6. Geistliche beider Konfessionen — 17

7. Rechtsanwälte und Notare	— 21
8. Ärzte	— 5
9. Privatleute	— 7
10. Großgrundbesitzer	— 111
11. Landwirte von Mittel- und Kleinbesitz	— 50
12. Kaufleute	— 12
13. Industrielle	— 25
14. Kleingewerbetreibende, Handwerker usw.	— 7
15. Arbeiter	— 0
16. Schriftsteller und Redakteure	— 12
17. Rentner	— 32
18. Sonstige Berufsleute	— 1
Zusammen	— 433

In diesem „Parlament des Mittelstandes“ war also der kaufmännische und gewerbliche Mittelstand im ganzen durch 19, die Industrie durch 25 Abgeordnete vertreten. Arbeiter gab es natürlich überhaupt nicht. Dagegen waren, wie unter Ziffer 1 und 4 nachgewiesen ist, im ganzen 114 höhere Beamte aller Art und Offiziere vorhanden, welche mit den 111 Großgrundbesitzern mit 225 Mandaten die absolute Mehrheit des Abgeordnetenhauses, die 217 beträgt, um 8 übersteigen. Wer aber weiß, wie mit gerade in Preußen die Beziehungen zwischen dem Großgrundbesitz und dem „höheren Beamtentum“, insbesondere den Verwaltungsbeamten, sind, der wird zugeben müssen, daß rein zahlenmäßig im preussischen Abgeordnetenhause der Großgrundbesitz nebst Anhang unbedingt herrscht, zumal von den 50 Vertretern des bäuerlichen Besitzes noch 26 bei den Konservativen beziehungsweise Freikonservativen sitzen und hier natürlich ganz unter der Führung der Großgrundbesitzer sich befinden. Und so etwas nennt sich nachher „Volksvertretung“. Und von einem Wahrecht, das ein solches Parlament schafft, behauptet Freiherr v. Zedlitz, daß es „die Vorherrschaft einzelner Klassen völlig ausschließt“.

Nach der Statistik vom Jahre 1895 waren in Preußen überhaupt nur 20 881 landwirtschaftliche Großbetriebe mit mehr als 100 Hektar vorhanden. Die Großgrundbesitzer in Preußen bilden daher im Höchstfall mit ihren Familien eine Bevölkerungsschicht von kaum 100 000 Köpfen. Diese verschwindend kleine Klasse aber beherrscht mit Hilfe des „klassischen“ Dreiklassenwahlrechts fast restlos das preussische Abgeordnetenhause und damit Preußen, ja Deutschland. 1905 hatte Preußen 37 293 324 Einwohner. Die 100 000 Köpfe starke Schicht der „Großgrundbesitzer“ nimmt für sich mehr als den vierten Teil der Abgeordnetenmandate in Anspruch; die Millionen aber bleiben ohne jeden Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung.

Daß die Behauptung: Der Großgrundbesitz herrscht in Preußen und Deutschland leider mehr als eine „liberale Phrase“ ist, ergibt sich zur Evidenz, wenn man die der Großgrundbesitzer auf die verschiedenen politischen Parteien ins Auge faßt. Von den 111 Großgrundbesitzern saßen nämlich 76 bei den Konservativen, 20 bei den Freikonservativen, 7 bei den Nationalliberalen, 7 beim Zentrum und 1 bei den Polen. In der konservativen Fraktion, die 1903 143 Abgeordnete zählte, hatten also die 76 Großgrundbesitzer für sich allein die absolute Majorität, die zu einer erdrückenden sich gestaltet, wenn man die 18 Bauern, die in der konservativen Partei sind, hinzurechnet. Die Freikonservativen gingen 1903 mit 59 Mandaten aus der Wahl hervor, von diesen aber waren 20 im Besitz von Großgrundbesitzern und 8 im Besitz von freikonservativen Bauern. Es ist daher eine nicht zu bestreitende Tatsache, daß in den beiden konservativen Fraktionen der Großgrundbesitz fast restlos herrscht. Diese



waren aus diesem Grunde diesmal zwei Vertreter und zwar die Kollegen Schumann und Dreher zur Teilnahme an den Verhandlungen bestimmt worden.

Nach den üblichen Einleitungsformalitäten gab der Vorsitzende, Genosse Döring, namens des Vorstandes einen recht ausführlichen Bericht, der eine ganze Fülle interessanter Material brachte. Leider müssen wir uns hier ein Nähergehen auf die Materie versagen und verweisen diesbezüglich auf die Tagespresse. Eine ausgiebige Diskussion, die in streng sachlichen Formen geführt wurde, ergänzte diesen Bericht und brachte zugleich neue wertvolle Anregungen für die Verbandsleitung.

Dem folgten dann Berichte über den internationalen Arbeiterkongress in Stuttgart und den internationalen Transportarbeiterkongress in Mailand, sowie ein Referat über die Entwicklung der internationalen Transportarbeiter-Föderation. Daraufhin wurde beschlossen, den internationalen Transportarbeiterkongress in Wien durch zwei Delegierte zu beschicken.

Am dritten Verhandlungstage wurde dann der für uns interessanteste Punkt der Tagung: „Zusammenschluß aller im Transportgewerbe domizilierenden Organisationen“ behandelt. Als Referent hierzu erhielt Döring-Hamburg das Wort. Die Verschmelzungsfrage hat bereits verschiedene Verbandsstage beschäftigt, ohne feste Gestalt anzunehmen; erst der Verbandstag, der im Jahre 1904 tagte, gab dem Vorstand die ganz bestimmte Direktive, mit allen im Warentransport beschäftigten Organisationen Verbindungen anzuknüpfen. Das Resultat war der Abschluß der Kartellverträge. Diese sind jedoch nur als Stufe zu betrachten, auf der sich die Einheitsorganisation aller Transportarbeiter aufbauen soll. Um unsere Mitglieder mit der Verschmelzungsfrage vertraut zu machen, sind Vorträge gehalten und Artikel geschrieben worden und doch haben sich nur 27 pSt. der Mitglieder an der Abstimmung beteiligt. Von diesen sind 86 pSt. für die Verschmelzung. Die Hauptbrennpunkte bei den Einigungsverhandlungen bilden die Unterstützungseinrichtungen und die verschiedene Beitragshöhe, sowie die Verbandsorgane. Als Grundbeitrag wurde der jetzige bestehende Höchstbeitrag festgesetzt, über die Unterstützungseinrichtungen wurden die Staffelforderungen der Transportarbeiter als die beste angesehen und für die zu schaffende Einheitsorganisation in Vorschlag gebracht. Auch die Arbeitslosenunterstützung, die bei den Transportarbeitern seit längerer Zeit eingeführt ist, schien ein fast unüberwindbares Hindernis des Zusammenschlusses zu sein. Doch wurde man dahin einig, die Arbeitslosenunterstützung in eine Erwerbslosenunterstützung umzuwandeln, und diese ist auch für unseren Verband durchführbar. Der Transportarbeiterverband hat hierfür für die verkaufte Vertragsmarke 2,35 Pf. vorausgibt, während wir an Kranleutenunterstützung pro verkaufte Marke 10,85 Pf. notwendig hatten. Betreffs der Presse wurde beschlossen, ein einheitliches Organ zu schaffen, dem Sonderbeilagen für die einzelnen Branchen beigelegt werden.

Nach der Abstimmung hätte der Vorstand das Recht gehabt, den Anschluß zu vollziehen, er zog es aber vor, dem heutigen Verbandstage die Sache zur Beschlußfassung vorzulegen. Die Vorteile des Zusammenschlusses treten so klar für alle Organisationen zutage, daß darüber wohl kaum ein Zweifel bestehen kann. Durch den Zusammenschluß werden die Grenzstreitigkeiten schwinden, die agitatorischen Kräfte mehr ausgenutzt und somit Zeit, Kraft und Geld gespart. Das Einigungsproblem darf unter keinen Umständen scheitern. Nachstehende Resolution wird zur Annahme empfohlen:

„Der 10. Verbandstag der Hafenarbeiter und verbandten Vertriebsgenossen Deutschlands erachtet es als im Interesse aller im Transportgewerbe domizilierenden Organisationen liegend, wenn der Zusammenschluß derselben zu einer Einheitsorganisation vollzogen wird. Die auf der Vorstandskonferenz vom September 1906 geschaffene Grundlage dürfte für den Zusammenschluß genügen, der Vorstand wird deshalb beauftragt, mit den Vorständen der in Frage kommenden Organisationen in Verbindung zu treten, um die Bedingungen für den Zusammenschluß zu stipulieren und den Zusammenschluß unter Wahrung der Interessen unseres Berufes zu vollziehen.“

Dann folgte natürlich eine lebhafte und ausgedehnte Diskussion. Gegner des Zusammenschlusses meldeten sich nicht. Die leidigen Grenzstreitigkeiten mit unserem Verbands, besonders die Fälle in Bremen und am Rhein, zogen sich wie ein roter Faden durch die ganze Debatte. Zugleich wurden bezüglich des Zusammenschlusses noch manche Wünsche laut. Zugleich wurde eine Resolution folgenden Inhalts eingebracht:

„Der Verbandstag erklärt: Der Inhalt der §§ 3 und 6 des Kartellvertrages ist nicht anders auszuliegen, als es durch den Vorstand des Hafenarbeiterverbandes geschehen und von der Konferenz der Vorstände der kartellierten Verbände sanktioniert ist. Der Verbandstag erwartet von dem Vorstand des Transportarbeiterverbandes, daß er sich den Beschlüssen der Konferenz fügt und an seine Verbandsfunktionäre eine entsprechende Anweisung ergehen läßt, damit die mit soviel unangenehmen Erscheinungen verknüpften Grenzstreitigkeiten beseitigt werden.“

Von unseren Vertretern nahm zunächst Kollege Dreher das Wort. Redner gab zu, daß auch trotz des Kartellvertrages Differenzen entstehen könnten, daß sie aber durch gegenseitige Verständigung leicht zu beseitigen seien. Diese sei aber in manchen Fällen gar nicht erst versucht worden. Das sei eine Unterlassungsünde der beiderseitigen Beamten, wie sie eigentlich nicht vorkommen dürfte. Es habe aber

wenig Wert, sich das beiderseitige Sündenregister vorzuhalten, dessen Ursprung schließlich das löbliche Wesen sei, der Organisation recht viele Mitglieder zuzuführen. Was nun den Zusammenschluß anlangt, so erklärte er, wenn gesagt werde, für die Hafenarbeiter sei der Schritt noch keine dringende Notwendigkeit: Die Transportarbeiter drängen sich auch niemandem auf. Im übrigen bringe jeder Verband dem anderen etwas Gutes — es herrsche also Gegenseitigkeit. Meinungsverschiedenheiten tiefgehender Natur habe die ganze Debatte nicht ergeben; er fasse diese vielmehr als Liebeserklärung auf, die bald zur Heirat führen werde. Und in dieser werde es auch nicht ausbleiben, daß man sich gegenseitig einmal die Wahrheit sagen müsse. Aber im allgemeinen werde man sich unzwieselfalt ganz gut vertragen. Diese Debatten seien der beste Beweis für die Notwendigkeit des Bündnisses.

Nachdem später die Diskussion geschlossen, sprach noch Kollege Schumann und wies die Grundlosigkeit der Befürchtungen stattdessen nach, daß durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung die Schlagfertigkeit der Organisation irgendwie gelähmt werden könnte. Das Gegenteil sei der Fall. Auf die in der Frage der Grenzstreitigkeiten ihm entgegengebrachten Liebesbezeugungen einzugehen, unterlasse er im Interesse der Sache. Aber daß man die Absicht der Einigung dadurch behinde, daß man den Kontrahenten so schlecht mache, daß kein Hund ein Stück Brot von ihm nehme, sei ein etwas eigenartiges Verfahren. Wer selbst im Glashaufe sitzt, solle sich doch in der Rolle des Steinschmeißers nicht allzusehr üben. — Redner bespricht einige trasse Fälle unkollegialen Verhaltens der Hafenarbeiter, wobei er namentlich in den schärfsten Ausdrücken es verurteilt, daß man in Bremen die Transportarbeiter bei Verhandlungen ausschaltete; während die „Christliche“ Organisation hinzugezogen wurde. Weiter geht Redner auf die Entstehung und die Auslegung des zur Zeit bestehenden Kartellvertrages ein. Dieser könne unter keinen Umständen so ausgelegt werden, wie es seitens der Hafenarbeiter geschehe. Nur die Personen, nicht die Betriebe seien für die Verbandszugehörigkeit maßgebend. Dringend warnte Redner davor, die dem Verbandstage vorliegende, den Zusammenschluß bedingungslos empfehlende Resolution durch Annahme der zweiten, neuen Konfliktstoff durch Verschärfung der Differenzen schaffen zu machen. Den größten Vorteil vom Zusammenschlusse habe unstrittig der im Vordergrund des wirtschaftlichen Kampfes stehende Hafenarbeiterverband, ihm lieferten die anderen Verweise das minder bedrohte, unterstützende Hinterland. Diese Situation müsse von allen Seiten ruhig und richtig erfaßt werden in der Erkenntnis, daß gegen das hier in Frage kommende, geradezu weltumspannende Kapital alle Arbeitergruppen einmütig zusammenstehen müßten. Auch im Binnentransportgewerbe schreite die Betriebskonzentration und damit die Organisation der Arbeitgeber fort, womit gleichzeitig die Kämpfe sich mehrien. Aber immer werde beim Zusammenschlusse infolge seiner exponierten Stellung der Hafenarbeiterverband der Nehmende sein. All das müsse von den Delegierten bei ihrer Beschlußfassung streng ins Auge gefaßt werden.

Nach einem Schlusswort Dörings, der nochmals warm für den Zusammenschluß eintrat, wurde die diesbezügliche Resolution einstimmig angenommen. Ebenfalls der erste Teil der Resolution bezüglich des Kartellvertrages während deren zweiter Teil schon vor dem Schluß stand.

Am Ende der Tagung hat der Eindruck geblieben, daß es die Verbände und Delegierten mit der Sache recht eifrig gemeint haben und daß sie sicher draußen in Mitgliederkreisen etwa noch vorhandene Gegnerschaft bekämpfen und auflären werden.

Aus der darauffolgenden Statutenberatung heben wir hervor:

Der Beitrag für die Dauer von 44 Wochen pro Woche 60 Pf.; für weibliche sowie für solche Mitglieder, die den üblichen Lohn nicht verdienen, pro Woche 40 Pf. Mitglieder die über 60 Jahre alt sind und mindestens 10 Jahre dem Verband angehört haben, kann der Beitrag auf Beschluß des Hauptvorstandes auf 20 Pf. pro Woche ermäßigt werden.

Bei einer mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit eines Mitgliedes wird, wenn die Erwerbsunfähigkeit ärztlich bestätigt ist, der Beitrag auf 20 Pf. pro Woche ermäßigt. Wird ein Mitglied während seiner Zugehörigkeit zum Verbands invalide, so kann der Beitrag durch Beschluß des Hauptvorstandes auf 20 Pf. pro Woche ermäßigt werden. Aufnahmen mit dem ermäßigten Beitrag können nur mit Genehmigung des Hauptvorstandes erfolgen.

Mitglieder, die den ermäßigten Beitrag von 20 Pf. zahlen, sind von den erhöhten Beiträgen, wenn solche durch Beschluß des Hauptvorstandes ausgeschrieben werden, befreit. In Krankheitsfällen jedoch nur dann, wenn die Krankheit mindestens 1 Woche dauert. Das Eintrittsgeld soll 1 Mk. betragen. Beim Übertritt aus anderen Verbänden kommt das Eintrittsgeld in Wegfall.

Der § 16 erhält folgende Fassung: Beim Ableben eines Mitgliedes wird an seine Hinterbliebenen eine Sterbeunterstützung gezahlt. Dieselbe beträgt nach einer Mitgliedsdauer von 52 Wochen und mindestens 44 Wochen Beitragsleistung 50 Mk. und steigt mit jedem Jahre ununterbrochener Mitgliedschaftsdauer um 4 wöchiger Beitragsleistung um weitere 5 Mk. bis zum Höchstbetrage von 100 Mk. Stirbt einem Mitgliede die Frau, so wird demselben nach einer Mitgliedsdauer von 104 Wochen und mindestens 88 Wochen ununterbrochener Beitragsleistung eine Unterstützung von 50 Mk. ausbezahlt. Nach einer Mitgliedschaftsdauer von 10 Jahren und entsprechender ununterbrochener Beitragsleistung 70 Mk. In Zukunft sollen 15 pSt. aller Einnahmen

aus regelmäßigen Beiträgen der Lokalkasse verbleiben, während 85 pSt. an die Hauptkasse abgeführt werden. Es folgt die Beratung des Streikreglements und wird unter anderem beschlossen, daß Streiks nur mittelst geheimer Abstimmung in Mitgliederversammlungen beschlossen werden und zwar mit 2/3 Majorität.

Der § 6 erhält folgende Fassung: „Die wöchentliche Unterstützung im Streik oder für Gemäßregelte beträgt 12 Mk., für jedes Kind 1 Mk.; für weibliche sowie für solche Mitglieder, die den ermäßigten Beitrag zahlen, 9 Mk. Für die ersten drei Tage wird Streikunterstützung nur dann gezahlt, wenn der Streik länger wie eine Woche dauert.“

Der § 7 erhält folgende Fassung: Während eines Streiks erhalten nur diejenigen Mitglieder Unterstützung, die bei Ausbruch desselben 6 Monate dem Verbands angehören. Diejenigen, die diese Karenzzeit noch nicht zurückgelegt haben, erhalten nur zwei Drittel der statutarischen Unterstützung. Für die ev. Unterstützung Nichtorganisierter hat die Lokalkasse die Mittel aufzubringen.

Dann wurde noch ein Gehaltsregulativ für die Verbandsbeamten aufgestellt und über einige allgemeine Anträge verhandelt. Zweifelloß hat uns der Verlauf dieses Verbandstages wieder einen großen Schritt näher gebracht zu dem Ziele: Einheitsorganisation im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe. Damit ist diese Tagung aber auch zum Markstein in der Geschichte der deutschen Hafenarbeiterbewegung geworden.

### Kämpfe in Bresfeld.

Auch in diesem Jahre hatten unsere Kräfte Kollegen ihren Streit. Seit Westehen der Zahlstelle ist es der vierte Streit, der geführt werden mußte, um die winzigen Rechte unserer Kollegen zu verteidigen. Wenn auch noch manches an der Erzielung der Bresfelder Transportarbeiter zu wünschen übrig bleibt, so ist doch nicht zu verkennen, daß das Wort, der Begriff „Solidarität“ kein leerer Wahn mehr ist. Wird ein Beschluß nach irgend einer Richtung gefaßt, so kommt er auch zur Durchführung. Streikbrecher zu spielen, den eigenen, um eine bessere Existenz ringenden Kollegen in den Rücken zu fallen, dazu geben sich auch unorganisierte Transportarbeiter nicht her. Ihre Arbeiterrechte steht ihnen höher als die klingende Münze, als all die schönen Versprechen der ausbeutenden Fuhrproben. Gewirgt durch die Erfahrungen, daß die sonst so hochmütigen Herren nur in Zeiten der Gefahr, in Zeiten der Lohnbewegung sich eines anständigen, menschlichen Umganges befleißigen, daß der alte patriarchalische Zustand so fort wieder zu seinem Rechte kommt, sobald die Gefahr vorüber ist. Ist es doch erst vergangene Woche passiert, daß ein junger, baumstarker Fuhrmannslehrling eine schellende Ohrfeige von seinem Arbeitgeber — nein, vom Verwalter — doch halt, von der Frau Wentaltes erhielt. Merkwürdigerweise soll der bestürzte Jüngling die andere Wange zum Streiche hingehalten haben. Daran dürfte der junge Mann nicht gedacht haben, daß in solchen Fällen Gleiches mit Gleichem vergolten werden darf und muß. Insofern hat unsere Organisation einen schweren Stand und muß eine riesige Aufklärungsarbeit geleistet werden, als ständig vollkommene unwillkürliche Leute aus den politisch und gewerkschaftlich zurückgebliebensten Gegenden gerade im Transportgewerbe Unterkunft finden. Unsere Organisation beherrscht die gesamten Expositions- und großen Rollfuhrgeschäfte, hat jedoch in einzelnen Betrieben noch keinerlei Einfluß gewinnen können. So ist im Zeitalter der allgemeinen Aufklärung im Nordbezirk der Betrieb Segmann, in dem die Organisation bisher nicht eindringen konnte. Herr Segmann, galant gegen alles Weibliche und auch nicht zu knauserig, einige Langhalse auffahren zu lassen, beschäftigt meist junge Leute, die er in Kost und Logis hält. Gezeit ist Herr Segmann gegen die verhasste Organisation, denn ihm stehen im Hofalle die Langfusaren zur Verfügung? Tatsächlich gibt es Leute, die daran glauben, daß, wenn die Fuhrleute streiten, die Fuhraren die Mistkarren anspannen. Herr Segmann geriert sich als humaner Arbeitgeber und sonderbarerweise erscheint er mit der Schnapsflasche immer dann im Stall, wenn im Bezirk eine Besprechung oder Versammlung stattfindet. Ob die Leute dieses Gaukelspiel nicht doch bald durchschauen? Wir meinen, der Körper des Fuhrmanns wird durch die lange und beschwerliche Arbeit früh genug zerrütet, der Todesstoß braucht ihm nicht noch durch unnützen schlechten Fusel gegeben werden. Dieselben Unternehmer aber sind es, die nicht genug über die Unzuverlässigkeit, Trunksucht der Fuhrleute zernern können. Nur zu oft hört man die Unternehmer argumentieren, guten Fuhrleuten käme der von unserem Verbands geforderte Lohn zu, aber den Leuten, die sie haben, können sie den Lohn nicht geben, diese Leute verdienen den Lohn nicht. Dieselben Schlaumeier sind es, die jede Vorwärtsentwicklung, jede Auswärtsbewegung mit allen Mitteln zu verhindern suchen. Wir marschieren! Das hat die letzte Abwehrbewegung bei der Firma A. Weiß bewiesen. Der im Vorjahre abgeschlossene Lohnvertrag sah für den 1. Mai eine Lohnerhöhung von 1 Mk. pro Mann und Woche auf der ganzen Linie vor. Eine Anzahl Unternehmer ließ die Lohnerhöhung ohne jede Wahrung seitens unseres Verbandes in Kraft treten. Einige ließen sich erst sanfte Rippenstöße versetzen, ehe sie sich von der Markt trennen konnten. Einige ließen die Lohnerhöhung nur den Verbandsmitgliedern zukommen. Einige endlich — und zwar gerade diejenigen Betriebe, in denen das Organisationsverhältnis ein recht ungünstiges ist, brüchen sich ganz von den Verpflichtungen. Die Arbeiter in den letztgenannten Betrieben haben es sich also selbst zuzuschreiben, daß sie leer



hatte bekundet, daß G. an unzureichender Schärfe leide. Als aber G. sein Befähigungszeugnis abliefern sollte, weigerte er sich, dies zu tun. Das Schöffengericht und die Strafkammer verurteilten G. zu einer Geldstrafe, weil er verpflichtet gewesen sei, das Befähigungszeugnis zurückzugeben. Gegen seine Verurteilung legte G. Revision beim Kammergericht ein und betonte, er habe drei Jahre gefahren, es sei nichts passiert; es liege daher kein Grund vor, ihm das Befähigungszeugnis zu nehmen. Das Kammergericht hob auch die Vorentscheidung auf und sprach G. frei. In der Begründung wurde u. a. ausgeführt, die Entziehung eines Befähigungszeugnisses oder Fahrscheines könne nicht im Strafverfahren erfolgen, sondern nur im Verwaltungsstreitverfahren. Habe der Verwaltungsrichter gegen eine Person auf Entziehung des Fahrscheines oder des Befähigungszeugnisses erkannt, so könne die Behörde Beamte der Polizeibehörde beauftragen, der betreffenden Person den Fahrchein oder das Befähigungszeugnis fortzunehmen. Die Fahrscheinentziehung wird bei den Automobilführern nachgerade eine chronische. In den meisten Fällen ist dieses Verfahren eine ungerechte doppelte Bestrafung, indem der Führer erst eine Geld- oder Freiheitsstrafe büßen muß und man ihm hinterher den Broterwerb in der Gestalt des Fahrcheines nimmt. In der Urteilsbegründung heißt es wie folgt:

Der Revision des Angeklagten war stattzugeben. Wenn die Vorschrift, daß ungeeignete Personen das ausgestellte Befähigungszeugnis der Polizeibehörde abzuliefern haben, den Charakter einer Strafe hat, würde sie der materiellen Rechtsgültigkeit entbehren. Denn die Entziehung zur Berechtigung der Ausübung des Gewerbebetriebes ist dem Reichsstrafgesetzbuch, insbesondere der hier in Frage kommenden Vorschrift des § 388 Nr. 10 daselbst als Strafe unbekannt. Nach § 6 des Einführungs-gesetzes zum Deutschen Strafgesetzbuch darf aber nur auf die in diesem Gesetzentwurf enthaltenen Strafarten erkannt werden. In landesgesetzlichen Vorschriften über Materien, welche nicht Gegenstand des Deutschen Strafgesetzbuches sind, darf gemäß § 5 des Einführungs-gesetzes nur Gefängnis bis zu zwei Jahren, Haft, Geldstrafe, Einziehung einzelner Gegenstände und die Entziehung öffentlicher Ämter angedroht werden. Dagegen ist die Androhung der Entziehung der Gewerbeberechtigung als kriminelle Strafe auch hier nicht zugelassen. In dem die Strafbestimmungen der Reichsgewerbeordnungen enthaltenden Titel X schreibt § 143 Abs. 1 daselbst vor, daß die Berechtigung zum Gewerbebetriebe, abgesehen von den in den Reichsgesetzen vorgesehenen Fällen ihrer Entziehung weder durch richterliche noch administrative Entscheidung entzogen werden darf. Für Personen, die, wie der Angeklagte, das Lenken von Privatkraftfahrzeugen gewerbsmäßig betreiben, ist eine reichsgesetzliche Ausnahme nicht vorhergesehen. Eine Polizeiverordnung, welche solchen Personen die Befähigung zur ferneren Ausübung ihres Gewerbes als Strafe entzieht, würde daher, als mit den Gesetzen im Widerspruch stehend, gemäß § 15 des Polizeiverwaltungs-gesetzes vom 11. März 1850 ungültig sein.

Auf anderem Gebiete liegt die Frage, ob und inwieweit die gedachte Entziehung als administrative Maßregel zulässig ist. Durch Urteil vom 9. Juli 1908 hat das Oberverwaltungsgericht die Verfügung einer Ortspolizeibehörde, wodurch einer Person das Führen von Kraftfahrzeugen allgemein untersagt wurde, wegen Überschreitung der örtlichen Zuständigkeit außer Kraft gesetzt. Dabei ist jedoch bemerkt, daß die Untersagung für den Zuständigkeitsbezirk der betreffenden Polizeibehörde hätte erfolgen können. Ob solche Untersagung im Hinblick auf § 10 A.L.R. Teil II Titel 17 im administrativen Wege ausgesprochen werden kann, ist eine von dem Kammergericht nicht zu entscheidende Frage. Im Falle der Zulässigkeit der Anordnung an deren Befolgung durch Anwendung der im § 12 des Landesverwaltungs-gesetzes vom 30. Juli 1898 vorgesehenen Zwangsmittel durchgesetzt werden, dagegen ist es unzulässig, die Nichtbefolgung mit krimineller Strafe zu belegen.

Allerdings gibt es Polizeiverordnungen, welche die Nichtbefolgung individueller Gebote oder Verbote mit Strafe bedrohen. Dahin gehört beispielsweise die Vorschrift, daß den zur Erhaltung der Sicherheit zc. auf öffentlicher Straße ergehenden Anordnungen der Aufstehenden unbedingte Folge zu leisten ist. Die Strafbarkeit der Zuwiderhandlung gegen solche Anordnung rechtfertigt sich dadurch, daß hier auf Grund des § 6 litt. b des Polizeiverwaltungs-gesetzes den Aufstehenden die Befugnis beigelegt ist, die im Verkehrsinteresse nach Lage der gegebenen Verhältnisse erforderlichen besonderen Maßregeln zu ergreifen. Dagegen ist die Rechtslage eine andere, wenn einem Chauffeur das Führen von Kraftfahrzeugen zulässigweise untersagt worden ist und er sich demnach weigert, das ausgestellte Befähigungszeugnis an die Polizeibehörde abzuliefern. In diesem Falle ist letztere befugt, die gedachte Handlung oder Unterlassung durch Exekutivstrafen zu erzwingen, für die Anrufung der Strafkammer ist aber gemäß § 10 A.L.R. Teil II Titel 17 kein Raum.

Hiernach war nie geschieden zu erkennen. Die Kostenentscheidung begründet sich auf § 499 St.P.O. Dieses Urteil ist für unsere Kollegen von großer Bedeutung. Mit der Fahrscheinentziehung werden diejenigen, welche es verdienen, am wenigsten getroffen.

**Droschkenführer.**

**Berlin.** Achtung, Fahrgeldpreller. Es gibt eine Sorte Menschen, denen nichts heilig ist; zu dieser gehören auch die von unseren Kollegen gefürchteten Fahrgeldpreller. Gewöhnlich mit nobler Kleidung versehen und geminnenden Manieren ausgestattet, verstehen sie es vortrefflich, die Droschkenführer zu dupieren, denn man kann ihnen leider nicht an der Nase ansehen, was Geistes Kinder sie sind, sonst würde man mit denselben etwas anders verfahren, und so kommt es denn, daß von Zeit zu Zeit immer neue Exemplare auftauchen, welche in den alten Bahnen wandeln und die Kollegen hineinlegen.

Dieser Sorte Menschen gehört auch ein gewisser Herr Karl Lorenz, Artilleriestraße 5, Hof im Keller bei Wltw Lorenz wohnend, an. Lorenz beliebte am Sonnabend, den 16. d. Mts., einen unserer Kollegen am Moritzplatz zu

engagieren; nachdem er längere Zeit umhergefahren, endete die Fahrt in der Artilleriestraße 5. Das Fahrgeld betrug bis dort 3,20 Mk. Lorenz beauftragte den Kollegen zu warten, indes er sich in der Kollege, wem er in die Hände gefallen war, zu gleicher Zeit aber auch, daß ähnliche Fälle vor genanntem Hause schon öfter mit Herrn Lorenz passiert wären, dieser soll, wie weiter gesagt wurde, nicht ganz zurechnungsfähig sein. Letzter Fall soll nun, wie wir aus Erfahrung wissen, bei Fahrgeldprellern sehr häufig vorkommen, was wiederum zur Folge hat, daß gegen dieselben polizeilichereits nicht eingeschritten wird oder nicht eingeschritten werden kann. Hieraus bauen derartige Leute ihren Plan. Wenn sie auch noch so unzurechnungsfähig sind, soviel wissen sie aber alle, daß ihnen wegen ihres betrügerischen Vorgehens niemand etwas anhaben kann und sie stets straffrei ausgehen.

Ist dem nun aber in der Tat so, daß derartige Leute anstandslos ihren Gefühlen in dieser Beziehung freien Lauf lassen können, so ist weiter nicht zu verwundern, wenn sie diese in weitgehendster Weise betätigen. Wenigstens müßte man die dafür verantwortlich machen können, welche die Aussicht für derartig veranlagte Personen übernommen haben, ist dies nicht angängig, dann soll man dieselben dorthin überweisen, wo sie ihrem Zustande nach hingehören, einer Anstalt für Geisteskränke.

Strafanzeigen gegen die Kollegen werden von einzelnen Polizeibeamten mitunter wegen der geringfügigen Kleinigkeit erstattet; in manchen Polizeirevieren scheinen die Beamten sozusagen einen Haß gegen die Droschkenführer zu haben, mag auch sein, daß dies vielfach an den Revolvervorständen liegt, welche möglicherweise veranlassen, daß die Droschkenführer gehörig aufs Korn genommen werden sollen. So wird an der Warschauerstraße und Frankfurter Allee-Gasse jeder Droschkenführer aufgeschrieben, welcher während des Fütterns nicht bei dem Kopf des Pferdes steht. Wir bringen dies deshalb zur Kenntnis, damit sich unsere Kollegen, welche genannten Plag befahren, etwas danach richten können und sie keine Veranlassung geben, dazu beizutragen, der Polizei ihr Handwerk zu erleichtern.

**Hamburg II.** Mitgliederversammlung am 14. Mai. Da der Feststiller nicht erschienen, gibt Abrecht die Abrechnung vom Jubiläum. Dieselbe schließt bei einer Einnahme von 467,80 Mk. und einer Ausgabe von 338,25 Mk., mit einem Ueberschuß von 129,55 Mark ab. Die von Wied gegebene Abrechnung vom 1. Quartal stellt bei 10 267,20 Mk. Kassenbestand am 1. 1. 1908 eine Einnahme von 14 964,97 Mk. fest. An rückläufigen Ausgaben hatten wir 1382,25 Mk.; an die Hauptkasse wurden 3023,55 Mk. gefandt, davon in bat 2098,77 Mk., bleibt somit ein Kassenbestand von 10 559,07 Mk., also ein Mehr von 291,87 Mk. An Beitragsmarken wurden im 1. Quartal 9265 verkauft, macht pro Mitglied — es sind 820 Mitglieder am Quartalschluß — 11,3 Wochenbeiträge. Ein Antrag, die Quartalsabrechnungen den Mitgliedern gedruckt zuzustellen, wurde abgelehnt, da dieselben im „Courier“ veröffentlicht werden. Die von der Ortsverwaltung dem Vorstandsmittagliche W. erteilte Mäße wird von der Versammlung bestätigt, wodurch die beabsichtigte Demission der Ortsverwaltung gegenstandslos wird. Dortmann erklärt bei dieser Gelegenheit, es wäre besser, wenn Wahlen von Ortsbeamten direkt in der Versammlung vorgenommen würden, ohne erst im „Courier“ ausgeschrieben zu werden, dann würden Fälle wie dieser nicht vorkommen. Es wird lebhafteste Mäße darüber geföhrt, daß die Hausnummern in der allerersten Reihenfolge auf den Häusern und bei Gartenhäusern vorne am Gitter sichtbar angebracht würden. Die Absperrung der Spitalerstraße sei jetzt — da der eine Schuhmann die Kutscher passieren lasse, während der andere notiere und Anzeige erstatte — die reine Kutscherfalle. Die Polizeibehörde wird ersucht, dort ein Schild, „Einfahrt verboten“, recht sichtbar hinzustellen. Die Ortsverwaltung soll wegen diesen und noch einigen Angelegenheiten bei der Behörde hofsichtlich werden. Ein Antrag, beim Hauptvorstand zu beantragen, den Kollegen K. Paschier, da derselbe als Streikbrecher bei der letzten Lohnbewegung der Hochwagenkutscher fungiert hat, auszuschließen, wird einstimmig angenommen. Die Sommerausfahrt, welche auf den 23. Juni festgesetzt war, wird auf den 30. Juni verschoben und gleichzeitig der Preis der Damentarten auf 50 Pf. herabgesetzt. Der Antrag des Kollegen K. auf Extramitteilung wird abgelehnt. Es wird von G. bekannt gegeben, der Gastwirt Gröndwald, Güntzerstraße, soll Arbeitswilliger bei dem Streit der Schuhmacher sein. Die Kollegen werden ersucht, diesen Wirt mit ihrer Kundenschaft nicht zu beistimmen. L. weist darauf hin, daß man diejenigen Wirte, die noch nie etwas für die Arbeiterorganisationen geleistet haben — Fedner nennt einige Wirtschaften, u. a. Eppendorferweg und Sichenstraße, ebenfalls K am Eximortweg — nicht so bevorzugen sollte, wie man es jetzt dort bemerken könne. Die Kollegen werden aufgefordert, mir dort einzufahren, wo organisierte Kollegen vor der Tür stehen und die Inhaber der Wirtschaften die Forderungen der Hausdiener bewilligt haben. Nach einigen Interims Schluß der gutbesuchten Versammlung.

**Fensterputzer.**

**Berlin.** Seit einigen Wochen führen die bei der Firma Carl Zuhre, Ballisadenstraße beschäfftigten Kollegen einen äußerst erbitterten Kampf um die Wahrung ihrer Rechte. Dieser Kampf ist insofern von einiger Bedeutung, als sich die dem Unternehmerverband angeschlossenen Unternehmer der Sache angenommen haben und ähnlich wie in Hamburg und einigen anderen Städten, höchst eigenhändig Streikarbeit verrichten. Die Ursache des Streiks ist folgende:

Seit einigen Jahren stehen die bei Zuhre arbeitenden Kollegen mit genanntem im Tarifverhältnis. Der Vertrag mußte infolge der wirtschaftlich traurigen Verhältnisse verschiedentlich erneuert werden. Jedoch wurden irgendwelche Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, waren sie auch nur geringfügigster Natur, nur immer erst nach vorausgegangenem Streik zugelassen. Auch im vorigen Jahre wurde der Vertrag unter gleichen Umständen erneuert und die Erhöhung des Lohnes auf 22,50 Mk. pro Woche erzielt. Dieser doch gewiß äußerst minimale Lohn, der keineswegs dazu ausreichte, unseren Kollegen ein auskömmliches Dasein zu gestatten, wam Herrn Zuhre bei weitem zu hoch und auch die neunstündige Arbeitszeit genigte dem Herrn nicht. Deshalb wurde der Tarifvertrag seitens des Herrn Zuhre gekündigt und wollte letzterer nach Ablauf des Vertrags nur noch 20 Mk. Wochenlohn zahlen und sollte die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verlängert werden. Um nun diese frommen Wünsche nach Ablauf des Vertrages ungestört durchführen zu können, hatte Zuhre ein schlaues Mittel ausgedacht und zwar wollte Herr Zuhre die organisierten Kollegen, welche teilweise lange Jahre bei ihm in Beschäftigung standen, nach und nach entlassen und dieselben durch unorganisierte Fensterputzer ersetzen. So wurde schon vor einiger Zeit der langjährig dort tätige Vertrauensmann ohne irgend welchen Grund entlassen. Auf Grund einer Verhandlung sollte die Wiedereinstellung des Vertrauensmannes erfolgen, jedoch verzichtete letzterer darauf, in diesem Eldorado weiter zu arbeiten. Am 21. April wurden nun erneut zwei Kollegen ohne jeden Grund entlassen und wurden weitere Entlassungen angedroht. Durch dieses rigore Verahren Zuhre's stieg die Erbitterung der dort arbeitenden Kollegen auf's höchste und einmütig legten sämtliche übrigen Kollegen die Arbeit nieder. Eine sofort stattgefundene Verhandlung führte, trotz mehrstündiger Dauer, zu keiner Verständigung, vielmehr brachte Herr Zuhre den ihm vom Unternehmerverband aufgetriebenen schamlosen Standpunkt zur Geltung. Wir haben hierauf Herrn Zuhre unzuweibendig zu verstehen gegeben, daß wir uns derartige Maßregeln unter keinen Umständen gefallen lassen würden, sondern zunächst die Wiedereinstellung der grundlos Entlassenen verlangen müßten und nach Ablauf des Tarifes bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuföhren gedächten. Herr Zuhre erklärte uns kategorisch, daß er mit uns überhaupt keinen Tarif mehr abschließen würde. Somit war eine friedliche Erledigung beregter Angelegenheit ausgeschlossen. Da die intensive Tätigkeit der streikenden Kollegen gelang es uns, in der ersten Woche jeden Zugzug fernzuhalten und den Betrieb gänzlich lahm zu legen. Im Laufe der weiteren Tage veränderte sich die Situation insofern, als Herr Zuhre Helfer in Person der dem Unternehmerverband angehörenden Unternehmer erkannte, welche Herrn Zuhre aus der Patsche herauszureißen versuchten, indem sie die Bedienung der Kundenschaft übernahmen. So waren es die Obercharfmacher Rob. Knebel, Berthold Neumann, Hoppe, Raulich, Daniel, Fensterreinigungs-Institut „Witt-Bland“ und der vom Hamburger Streik her berühmte Agent Grassow. Jedoch trotz erdenklichster Mühe, welcher sich genannte Unternehmer unterzogen, trotz aller nur erdenklichen Tricks, welche in Anwendung gebracht wurden, z. B. Anwendung verschiedenfarbiger Arbeitscheine, Anfertigung gedruckter Karten mit dem Hinweis Zuhre habe seine Kundenschaft verkauft zc., gelang es uns fast gänzlich, die Ausführung von Streikarbeit zu verhindern. Man ging sogar soweit, daß die Kollegen, welche die Ausführung von Streikarbeit verweigerten, teilweise entlassen wurden.

Der Herr Grassow glaubte sich, ähnlich wie beim Hamburger Streik, hervortun zu müssen. Dieser Herr bereiste die Kundenschaft Zuhre's und versuchte, dieselbe mit der unwahren Behauptung zu irreführen: er, Grassow, habe die Kundenschaft Zuhre's gekauft und möge man ihm das gleiche Vertrauen wie Zuhre schenken und die Arbeit durch ihn verrichten lassen. Besonderes Vertrauen scheint Herr Grassow aber nicht erweckt zu haben, denn liberal wies man ihn ab. Herr Grassow scheint kein reines Gewissen gehabt zu haben, denn er besuchte die Kundenschaft Zuhre's nur mit Revolver in der Tasche. Unsere Kollegen liehen sich jedoch nicht gruselig machen, nur ein mitleidiges Lächeln zeigte sich auf ihren Gesichtern.

Der Unternehmer Carl Schmidt, welcher ebenfalls einen Teil der Kundenschaft Zuhre's übernommen hatte, sandte dieselbe auf unsere Intervention an Zuhre zurück und verpflichtete sich uns gegenüber, Streikarbeit nicht mehr verrichten zu lassen. Im weiteren Verlauf des Streiks fanden sich auch einige Elemente als Streikbrecher, an denen Zuhre nicht besondere Freude erlebte. Denn wie bei derartigen nützlichen Elementen nicht zu erwarten ist, haben dieselben durch allen möglichen Schwindel weit mehr geschadet als genutzt.

In einer außerordentlichen Versammlung der Kollegen Fensterputzer gab der Kollege Lambrecht einen ausführlichen Situationsbericht über den bisherigen Verlauf des Streiks und forderte derselbe die Kollegen auf, mit allen Kräften die streikenden Kollegen zu unterstützen. Eine diesbezügliche Resolution fand einstimmige Annahme.

Am 8. Mai fand erneut eine Verhandlung statt, an welcher außer dem Sektionsleiter auch der Sekretär der Bezirksleitung Groß-Berlin teilnahm. Nach dieser Verhandlung verlief resultatlos Herr Zuhre erklärte, daß er ohne Zustimmung des Unternehmerverbandes keine Zugeständnisse machen könne, erbot sich jedoch, eine gemeinsame Verhandlung herbeizuföhren. Nach Verlauf von 8 Tagen erhielten wir folgende Zuschrift:

Berlin, den 12. Mai 08.

Herrn Lambrecht, hier, Engel-Ufer 15.

Ihrem Wunsche gemäß, gebe ich Ihnen in Folge der mit Ihnen und Herrn Liebenow gehaltenen Unterredung hiermit die Nachricht und muß Sie bitten, sich diesbezüglich an den Vorsitzenden des Unternehmer-Vereins, Herrn Werthold Neumann, Berlin S.O., Mariannenstr. 23, zu wenden.

Hochachtungsboll

Carl Fuhrer.

Wir wandten uns dann mit folgendem Schreiben an den Unternehmer-Verband:

13. Mai 1908.

An den Zentralverband der Reinigungs-Instituts-Verseiter Deutschland und der Nachbarländer, Ortsverein Berlin, z. S. des Herrn W. Neumann S.O., Mariannenstr. 23.

Unter Bezugnahme auf ein, seitens der Firma Carl Fuhrer, Kallfadenstr. 27, an uns gerichtetes Schreiben, in welchem wir ersucht werden, uns bezüglich Verlegung des bei genannter Firma bestehenden Streiks, an Ihre Organisation zu wenden, fragen wir hiermit an, ob und wann Sie gewillt sind, diesbezüglich mit uns in Verhandlungen einzutreten.

Wir sehen Ihrer diesbezüglichen gest. Rückäußerung entgegen und zeichnen

Hochachtungsboll

Deutscher Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin.

Bis heute haben wir irgendwelche Antwort nicht erhalten, so daß die Verhandlung als gescheitert anzusehen ist. Immerhin ist die Situation derart, daß unsere Kollegen die feste Zuversicht hegen, zum Siege zu gelangen. Den Kollegen aber rufen wir zu: Schließt die Reihen und sorgt dafür, daß dem Uebermut die Spitze abgebrochen wird. Nur der feste Zusammenschluß aller Kollegen, eine starke, leistungsfähige Organisation gibt die Garantie, daß die überaus traurige Lage der Kollegen im Fensterreinigungsgewerbe endlich gebessert wird. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband ist es, der den Kollegen hierzu die Hand bietet, deshalb schließen wir mit dem Rufe: „Alle Kollegen Fensterputzer hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband.“

Handelsarbeiter.

Breslau. Zur Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Eine von uns und dem Verband der Handlungsgehilfen und -Geislinnen einberufene und starkbesuchte Versammlung der Handelsangestellten, beschäftigte sich mit den beleidigenden und herabsetzenden Aeußerungen, die die Stadtverordneten Mugdan, Ehrlich II., Scheide und Jeron bei der Beratung des Entwurfs zum Ortsstatut über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in der Stadtverordnetenversammlung getan haben.

Das Ortsstatut betr. die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, das am Dienstag dieser Woche vor der Stadtverordnetenversammlung zur Debatte stand, hat folgenden Wortlaut:

§ 1. An den Sonntagen des Juli und August dürfen im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter nur beschäftigt werden in der Zeit von 8 bis 9 Uhr vormittags in den Detailgeschäften der Lebensmittelbranche und in solchen mit landwirtschaftlichen Maschinen und frischen Blumen von 1-1 1/2 Uhr tags in den Detailgeschäften der Lebensmittelbranche, in denen mit diesen Blumen in Speditionsgeschäften. In allen übrigen Geschäften und Kontoren ist die Beschäftigung der erwähnten Personen an den Sonntagen des Juli und August verboten.

§ 2. An den übrigen Sonn- und Festtagen ist im Handelsgewerbe die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nur gestattet: von 8-9 Uhr vormittags und von 11-1 1/2 Uhr mittags in den Detailgeschäften der Lebensmittel- und Tabakbranche und in denen mit frischen Blumen, von 11 bis 12 1/2 Uhr mittags in allen übrigen Engros- und Detailgeschäften, sowie in Fabrik- und Speditionsgeschäften.

§ 3. In Bankgeschäften dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter nur an höchstens acht Sonn- oder Festtagen in einem Kalenderjahr in der Zeit von 11-12 1/2 Uhr beschäftigt werden. Diese acht Tage, auch Bedarf zu bestimmen, ist den Geschäftsinhabern freigestellt.

§ 4. In Geschäften, welche am Sonnabend geschlossen sind, dürfen an Sonntagen die üblichen Angestellten während des ganzen Jahres von 8-9 Uhr vormittags und von 11-1 1/2 Uhr mittags beschäftigt werden. Die Geschäftskontore müssen jedoch in dieser Zeit geschlossen bleiben, soweit sie nicht nach den vorhergehenden allgemeinen Bestimmungen offen sein dürfen.

Ihm steht ein sozialdemokratischer Antrag Schutz-Löbe gegenüber, der folgenden Wortlaut hat:

§ 1. An den Sonntagen im Juni, Juli und August dürfen im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter nicht beschäftigt werden.

§ 2. An den übrigen Sonntagen dürfen im Handelsgewerbe beschäftigte Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter nur bis 9 Uhr vormittags beschäftigt werden. Der Bevollmächtigte wies in seinem Referat ganz besonders auf die Rückständigkeit der Arbeitgeber im Handelsgewerbe hin und auf die verletzenden Aeußerungen, die die obenangeführten Stadtverordneten über die Handelsangestellten getan haben. Seit einer Reihe von Jahren kämpfen die Handelsangestellten um Erringung der Sonntagsruhe, und nun, da der Magistrat sich endlich dazu herbeigelassen hat, ein Ortsstatut aufzustellen, das zwar

nicht den Wünschen der Handelsangestellten entspricht, so ist einige Arbeitgeber im Handelsgewerbe in der Stadtverordnetenversammlung sich dagegen erklärt und nicht einmal die so winzige Verbesserung den Handelsangestellten gönnten.

Die Herren erlaubten sich sogar in mißliebiger Art über die Verbände zu reden, die den Anspruch auf Sonntagsruhe erheben.

Die völlige Sonntagsruhe hat man als ein Phantom hingestellt. Die Herren Chefs, die nach außen großes Wohlwollen für die Handelsangestellten bekunden, sich aber nichts weniger als wohlwollend zeigen, wenn es gilt, den Angestellten Zugeständnisse zu machen.

Nach kurzer Beratung, aber um so eifrigerer Vertämpfung des Magistratsentwurfs, wurde derselbe dem Ausschuss II zur weiteren Bearbeitung überwiesen. Soweit wie bisher verlautet, hat der Ausschuss II die Verkaufs- und Beschäftigungszeit an Sonntagen wie folgt geregelt und dem Stadtverordnetenkollegium folgende Bestimmung in Vorschlag gebracht:

In den offenen Verkaufsstellen der Nahrungs-, Genussmittel- und Tabakbranche und denen mit frischen Blumen, dürfen die Angestellten beschäftigt werden von 7-9 und von 11-1 Uhr und in allen übrigen Branchen nur von 11-1 Uhr.

Die Angestellten sehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Forderung der völligen Sonntagsruhe eine durchaus berechnigte sei und erwarten von den Stadtverordneten, daß sie bei der abermaligen Beratung des Entwurfs, sowie des Vorschlags des Ausschusses II in der Stadtverordnetenversammlung dafür Sorge tragen werden, daß den Handelsangestellten und ihrer Forderung betr. die völlige Sonntagsruhe mehr Entgegenkommen gezeigt wird, als dies bei der ersten Beratung der Fall war, so daß, wenn nicht mehr, zum mindesten jedoch der Antrag Schutz-Löbe zur Annahme gelangt.

In einer einstimmig angenommenen Resolution wurden die unzutreffenden und für die Angestellten entwürdigenden Aeußerungen der Herren Scheide, Mugdan, Jeron und Ehrlich II auf das entschiedenste zurückgewiesen.

Kiel. Der Sommer naht mit allen seinen Schönheiten. Alles grünt und blühet. Immer mehr erschallt der Ruf, hinaus aus der bedrückenden Enge der Städte, hinaus aus der ungesunden, schlechten Luft ins Freie. Während die Einen sich vor den heißen Sonnenstrahlen in die Luftkurorte flüchten, eilen Andere nach den kühlen Nord- und Ostseebädern, um sich von den rauschenden Festen der Winterzeit zu erholen.

Auch hier oben an der Waterkant in Kiel kann man die Beobachtung machen, das Hunderte von Angehörigen der besitzenden Klasse, sich Tag für Tag mit Hilfe - lauer verdienter Groschen - von ihrer schweren Arbeit des Geldverdienens am weißen Ostseebad erholen, und sehr oft hört man die Worte „Es ist eine Lust zu leben“.

Wie sieht es nun mit der Erholung derjenigen aus, die da Jahr aus, Jahr ein im heißen Ringen um ihre Existenz in Fabriken, Werkstätten u. s. w. ja nur um das Notwendige zum Lebensunterhalt zu erhalten, fronden müssen. Ihre Erholung ist auf den Sonntag beschränkt, nur dieser einzige Tag steht ihnen dazu zur Verfügung. So sehen wir, daß schon die ganze Woche über in den Arbeiterfamilien die Fragen aufgeworfen werden, wird am Sonntag schöner Wetter sein, oder werden wir zu Hause bleiben müssen. Hat Mutter ein Einsehen, dann sieht man tausende von Arbeitern schon in aller Frühe hinaus ins Freie ziehen und gesehnt werden.

Die Arbeiter, die in den Fabriken, Werkstätten u. s. w. arbeiten, sind nun keineswegs der Meinung, daß es immer so bleiben soll, sondern schon im Jahre 1907 wurde eine rege Agitation zu Gunsten der vollständigen Sonntagsruhe entfaltet, welche zu einer Eingabe an das Stadtverordneten-Kollegium führte. Leider verhielten sich der Rabattparverein Kiels, Detailistenverein, sowie die Kieler Handelskammer unserer Eingabe ablehnend gegenüber, so daß von einem Erfolg nicht die Rede sein konnte. Bemerkenswert an den Gegeneingaben dieser drei Vereinigungen war, daß sie ihre Ablehnung außer den üblichen Scheingründen damit begründeten, daß die große Zahl der Arbeiter, die Sonnabends erst ihren Lohn bekommen, sehr gern ihre Einkäufe Sonntags verrichte. Wir sind der Meinung, daß sich die Geschäftsinhaber wohl schwerlich auf der Rücklicht auf die Arbeiter haben lassen, sondern daß es lediglich die Furcht vor der Schwächung ihres Profites war, welches sie bewog, unsere Forderung zu bekämpfen.

Zur Zeit steht fest, daß in den meisten größeren Betrieben Kiels die Lohnzahlung Mittwoch oder Freitags stattfindet, wir verweisen auf Homalbswerft, Kaiserliche Werft, die Stadt usw. Deshalb werden es sich die geplagten Hausdiener nicht nehmen lassen, aufs neue für die vollständige Sonntagsruhe in den Kampf zu ziehen. Mögen die Arbeiter Kiels, welche teils aus Vergesslichkeit, teils aus Bequemlichkeit ihre Einkäufe Sonntags besorgen endlich zu der Einsicht kommen, daß auch der Handelshilfsarbeiter in seinem schweren Beruf einen Ruhetag sehr nothenbig gebrauchen kann. Wir richten an sie die Bitte, uns in unserem Kampfe dadurch zu unterstützen, daß sie Sonntags Einkäufe vollziehen. Für die Handelshilfsarbeiter heißt es „an die Arbeit“ stärkt unsere Reihen, werbt neue Streiter, denn nur wenn eine starke Organisation hinter uns steht, wird es möglich sein, unserer Forderung Geltung zu verschaffen.

München. Einen schönen Erfolg haben die Bader und Hilfsarbeiter der Firma „Reinigte Werkstätten für Kunst im Handwerk“ durch ihren festen Zusammenschluß erzielt. Am 2. April wurde vor Seiten der Organisation ein Tarifentwurf eingereicht, der unter den hauptsächlichsten Forderungen die Umwandlung der Stundenlöhne in Wochenlöhne bei einer

stündigen Arbeitszeit enthielt. Die Sache sollte aber nicht so leicht gehen. Vier Tage später antwortete die Direktion durch folgendes Schreiben:

Titel.

Deutschen Transportarbeiter-Verband Ortsverwaltung I München.

Wir empfangen Ihr Schreiben vom 2. d. Mts. nebst beigefügter Tarif-Vereinbarung. Zu unserm Bedauern sind wir nicht in der Lage, über diese Angelegenheit mit Ihnen persönlich zu verhandeln, da wir Mitglied des „Verbandes der Arbeitgeber des Münchener Transport-, Handels- und Verkehrs-gewerbes“, hier, sind und bitten Sie, sich wegen etwaiger weiterer Verhandlungen an diese Stelle zu wenden.

Wir möchten Sie jedoch gleich darauf aufmerksam machen, daß Sie bei Aufstellung einer derartigen Vereinbarung nicht von dem Grundsatz ausgehen wollen, möglichst viel vorzuschlagen, um nachher ein geeignetes Objekt zur Abhandlung zu haben; es empfiehlt sich vielmehr, auf Grundlage der Verhältnisse, die seit Jahren zur Zufriedenheit bestehen, tarifmäßige Vereinbarungen eventl. festzusetzen.

Hochachtungsboll

P. A. O. Krüger.

Auch vom Arbeitgeberverband erhielten wir eine Zuschrift folgenden Inhalts:

Titel.

Deutschen Transportarbeiter-Verband u. s. f.

Wir nehmen Bezug auf den Brief, den die Vereinigten Werkstätten für Kunst im Handwerk unterm 6. cr. an Sie gerichtet haben bezüglich Tarif-freiheiten mit ihrem Personal und bitten Sie hierdurch, uns Ihre weiteren Mitteilungen über diese zu treffende Tarifvereinbarung zukommen zu lassen.

Hochachtungsboll

Verband der Arbeitgeber u. s. f. Bromberger.

Wir schickten nunmehr auch einen Tarif an den Arbeitgeberverband ein, der uns jedoch ohne Antwort ließ. Am 15. April berief der zweite Direktor Neurad die Arbeiter zu sich, um die Angelegenheit aus der Welt zu schaffen. Er versprach den Minderbezahlten, d. h. denjenigen, die 33 Pf. Stundenlohn hatten, ein paar Pfennige zuzulegen. Wer nicht damit zufrieden ist, kann sich zu nach einer anderen Arbeit umsehen. Mit der Organisation wird er nicht verhandeln. Er läßt ihnen bis am andern Tage Zeit sich zu erklären.

Dies veranlaßte uns, sofort das Einigungsamt anzurufen, das auf den 27. April einen Termin festlegte. Nach einer zweifelhafte Verhandlung wurde diese abgebrochen, da Herr Neurad nach einer telefonischen Verständigung mit dem ersten Direktor erklärte, nicht weiter zu verhandeln. Durch die Mitteilungen des Gewerberichters fand am 29. April ein zweiter Termin statt, in dem nachstehender Tarifvertrag vereinbart wurde:

Tarifvereinbarung.

Abgeschlossen zwischen dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung I München und der Firma Vereinigte Werkstätten für Kunst im Handwerk, A.-G., hier.

Abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Arbeitsordnung werden für die Arbeiter in dieser Fabrik, Tagelöhner und Arbeiter die folgenden Bestimmungen als Tarifvertrag vereinbart:

1. Regelung der Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit ist eine neunstündige. Pausen sind: 1 1/2 Stunden Mittag, je 1/4 Stunde Frühstück und Vesper.

2. Regelung des Lohnes.

Arbeiter, welche 1/2 Jahr im Betrieb tätig sind, erhalten einen Wochenlohn von 22 Mk. und steigt dieser Lohn halbjährlich um 50 Pf. Neueingestellte erhalten einen Wochenlohn von 20 Mk. und steigt dieser Lohn ebenfalls halbjährlich um 50 Pf. Packer erhalten 1 Mk. mehr.

Aushilfsarbeiter erhalten einen Tagelohn von 4 Mk.

3. Ueberstunden.

Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden; gegebenenfalls werden hierfür 50 Pf. bezahlt. Wird Sonntagsarbeit verlangt, so ist ein ganzer Arbeitstag zu bezahlen, jedoch darf die Arbeitszeit nicht länger als bis Mittag 1 Uhr dauern. Arbeiten und Lieferungen außerhalb des Burgfriedens, welche einen ganzen Tag in Anspruch nehmen, werden mit 1 Mk. Zuschlag bezahlt.

4. Sonstiges.

Maßregelungen aus Anlaß der gegenwärtigen Lohnbewegung finden nicht statt, ebensowenig tritt eine Verschlechterung bisheriger Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein.

Kündigung findet gegenseitig nicht statt, Einzelabmachungen haben keine Gültigkeit.

5. Dauer des Tarifes.

Vorliegende Vereinbarung tritt am 2. Mai 1908 in Kraft, gilt bis 1. April 1910 und hat stets auf ein weiteres Jahr Gültigkeit, falls nicht seitens der Firma oder vom Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Ortsverwaltung I München vier Wochen vorher gekündigt wird.

München, den 29. April 1908.

Für die Firma gezeichnet:

Professor D. Krüger. P. C. Neurad.

Für den Verband gezeichnet: Theodor Eichner, Vorsitzender, Albert Wöhler, Packer.

Der Tarifvertrag brachte den Kollegen eine Lohn-  
erhöhung von durchschnittlich 16,67 pCt., Lohnauf-  
schlag für Ueberstunden von 45,66 pCt., Einführung  
des Wochenlohnes. Wegen die Kollegen daraus er-  
sehen, daß ihre Interessen nur durch festen Zusam-  
menschluss an die Organisation gefördert werden.

**Wiesbaden.** (Die Handhabung der  
Sonntagsruhe) und abendlichen Schluss-  
bestimmungen erfolgt in Wiesbaden mit außerordent-  
licher Regelmäßigkeit. Wohl schließen im Innern die größeren  
Geschäfte pünktlich. Aber in den Außenbezirken sieht  
es in dieser Beziehung schlimmer aus, speziell im Süd-  
westviertel. So konnte Schreiber dieses beobachten,  
wie in der oberen Albrecht- und Karlstraße, in der  
Gegend des Luxemburgplatzes, dieser Tage von den  
vielen dort befindlichen Geschäften, um 1/2 nach 8 Uhr  
auch noch nicht ein einziges geschlossen hatte. Erst  
dann besann sich allmählich der eine oder andere In-  
haber, doch dauerte es bis 40 Minuten nach 8 Uhr,  
bis auch der letzte Laden geschlossen war. Sonntags,  
so würde gesagt, sollte es noch schlimmer sein. Die  
Angestellten der dortigen Betriebe, soweit solche be-  
schäftigt sind, wagen es nicht, mit ihren Klagen her-  
vorzutreten, aus Furcht vor Entlassung. Sonntags  
geht es auch nicht anders. Seitdem das Verhängen  
der Schaufenster aufgehoben, schließen kluge Geschäfts-  
leute wohl die Tür, öffnen aber sofort, sobald sie  
hören, daß von außen jemand klinkt. Die preussische  
Polizei, sonst so korrekt bis auf das überflüssigste  
Lüpfelchen auf dem i, drückt nicht nur ein, sondern  
alle beide Augen zu. Es gibt ja auch in Wiesbaden  
soviel Wichtigeres zu tun, als sich um die Interessen  
der Angestellten zu kümmern und anscheinend haben  
die betr. Reklame vor lauter Kaiserbesuch gar nicht  
die Zeit, solche Kleinigkeiten zu beobachten. Wenn  
unser höherer Regierungs- und Polizeibeamten sich  
von ihren Empfindungen usw. usw. etwas verheißt  
haben, dann sollten sie in dieser Beziehung einmal  
nach den Rechten sehen. Oder sind die Gesetze wirk-  
lich nur dazu da, daß sie übertreten werden?

**Transportarbeiter.**

**Berlin.** Der Streit bei der Firma Hugo Har-  
ting, Moabit, Wicelstr. 16-17, ist nach wöchent-  
licher Dauer beendet erklärt worden. Wegen Lohn-  
reduzierung von 5 Pf. die Stunde wurde am 4. März  
in den Abwehrstreik getreten und wäre der Kampf  
auch länger zu Gunsten unserer Kollegen entschieden  
worden, wenn nicht die selben in so frivoler Weise  
wie geschickte Verräterdienste geleistet hätten, um den  
in der Partei stehenden Unternehmer herauszureißen.  
Ein Schaudern muß jeden halbwegs anständigen  
Menschen durchdringen, der es mit angesehen hat,  
in welcher Weise sich Leute, von denen man doch  
annehmen muß, daß sie denken können, zu Streit-  
brechern hergeben. Wenn man bedenkt, daß diese  
Leute wochenlang Tag für Tag von der Polizei früh-  
morgens aus der Wohnung abgeholt und des abends  
wieder zu Hause gebracht wurden, ohne eine Scham  
zu empfinden, da muß man sich doch unwillkürlich  
fragen, ob man diese Subjekte noch als normale  
Menschen betrachten kann. Nun, auch diese Gesellen  
werden noch ihren Lohn erhalten, auch ihnen werden  
noch die Augen geöffnet werden. Mußte auch der  
Streik am 7. Mai abgebrochen werden, weil sein  
Weiterführen erfolglos war, so ließ er doch bei allen  
die Ueberzeugung zurück, daß er gerecht und um eine  
gerechte Sache geführt worden war. Der Kampfes-  
mut war bis zum letzten Tage ein ausgezeichneter  
und jeder gelobte in der neuen Arbeitsstelle, die er  
mit gezwungenen sich suchen zu müssen, die er  
von der Arbeiterverbändlung weiter zu probieren.  
So hat ein Kampf geendet, der verraten wurde, von  
Leuten, die sich auch Arbeiter nennen.

**Hannover.**

Hannover, den 29. April 1908.

An  
die Redaktion des „Courier“, Zentralorgan  
Berlin.

In Nr. 16 Ihres „Courier“ ausgegeben in  
Berlin am 19. April, befindet sich auf Seite 150  
unter der Ueberschrift „Hannover“ eine Besprechung  
der dort herrschenden Verhältnisse der Expeditions-  
kutschner.

Dieser Artikel enthält über mein Expeditions-  
geschäft grobe Unrichtigkeiten. Es ist unwar, daß  
die von mir ausgesprochene Entlassung des Kutschers  
Herrmann in irgend einem Zusammenhang mit der  
versehenlich nicht rechtzeitig erfolgten Ummeldung in  
der Ortskrankenkasse steht. Dieses bedauerliche Ver-  
sehen war schon vor seiner Entlassung berichtigt  
worden.

Es ist ferner unwar, daß jemals Sonntags  
während der Kirchzeit in meinem Geschäfte Häckel  
geschlitten ist. Zum Häckelschneiden liefert ein  
Gasmotor die Kraft. Es sind nur wenige Leute  
zum Eintragen des Strohes und Wegtragen des  
Häckels erforderlich. Zu dieser geringfügigen Arbeit  
kommt jeder Kutscher in einem ein für allemal ein-  
geführten Turnus in jeder 5. Woche an die Reihe.  
Diese Arbeit wie auch das Putzen der Pferde ge-  
schieht regelmäßig von 7 bis 9 Uhr morgens. Von  
da ab herrscht im Betriebe vollständige Ruhe.

Hochachtungsvoll

Fritz Bäte

Expeditur in Hannover.

Dazu bemerkt unser Gewährsmann:

Was die Entlassung des Koll. Herrmann anbe-  
trifft, so kann Herr Bäte dem Koll. H. nichts nach-  
sagen, hat auch, als H. den Grund seiner Entlassung  
wissen wollte, diesem erklärt, H. habe gegen seine,  
des H., Interessen gehandelt. Dann ist die Entlassung  
unmittelbar nach der im Bericht erwähnten Unter-  
redung mit dem Fuhrwerksbesitzer Köster erfolgt, und  
hat H. auch auf wiederholtes Verlangen nicht näher

erklärt, wodurch H. gegen seine Interessen verstoßen  
habe. Dann ist ja auch von uns ausdrücklich in dem  
Artikel bemerkt, wir wissen zwar nicht genau, inwie-  
weit Herr Köster mit der Entlassung des H. in Ver-  
bindung zu bringen ist. Wenn nun H. in seiner Ver-  
richtigung sagt, das bedauerliche Versehen war schon  
vor der Entlassung des H. berichtet, so weißt das nicht  
zu. H. ging nach seiner Entlassung zur Kranken-  
kasse, um sich freiwillig weiter zu versichern; da wurde  
ihm eröffnet, daß eine Ummeldung nicht erfolgt sei.  
H. könne deshalb nicht in die höhere Klasse kommen.

Was nun die Sonntagsarbeit anbetrifft, so ist es,  
wie mir glaubhaft versichert wird, mehrere Male vor-  
gekommen, daß Sonntags nach 9 Uhr noch Häckel ge-  
schlitten worden ist.

Auch wird ganz entschieden bestritten, daß von  
9 Uhr an vollständige Ruhe im Betriebe herrscht. Bis  
1/2 nach bzw. 20 Minuten nach 9 Uhr müssen  
manchesmal noch Hofarbeiten erledigt werden, und  
daß, da auch die Unsitte im Geschäft herrscht, daß  
Sonntags erst der Lohn ausbezahlt wird, die Kol-  
legen selten vor 9 1/2 Uhr fertig sind. So sollen vor  
längerer Zeit die sämtlichen Kutscher beim Putzen von  
Guh bis mindestens 9 1/2 Uhr beschäftigt sein. Dieser  
Guh war für eine Eisenhandlung bestimmt, und ist  
dadurch, daß er im Regen gestanden, mit einer Kost-  
schicht bedeckt worden, die dann unter Zuhilfenahme  
von Petroleum wieder entfernt wurde.

**Dresden.** Nur selten einmal hört man, daß Arbeit-  
geber ohne Weiteres den berechtigten Wünschen der Arbeiter  
nachkommen. Ein solcher Fall aber sei hier einmal ver-  
zeichnet.

Der Inhaber der Expeditionsfirma Ulrich Merkel  
in Dresden-Plauen wünscht in seinem Betriebe  
gut eingerichtete und zuverlässige Leute. Er gewährt den-  
selben aber auch dementsprechende Entlohnung. In letzter  
Zeit wurde das Geschäft wieder vergrößert und ein neuer  
Sozialtrat mit in die Firma ein.

Unserer Kollegen hielten wieder einmal den Zeitpunkt  
für gekommen und ersuchten um eine Lohnerhöhung. Diesem  
Ersuchen kam der Inhaber bereitwilligst nach und alle  
Kollegen erhielten je 1 Mt. Lohnzulage.

Die Kutscher haben nun einen Wochenlohn von 24 Mt.,  
die Möbelpacker einen solchen von 25 Mt.

Auch die Arbeitszeit ist eine geregelte, ebenso ist die  
Behandlung eine gute zu nennen. Bemerkenswert ist noch,  
daß sämtliche 20 Kollegen organisiert sind.

Alle Kollegen mögen sich hieran ein Beispiel nehmen,  
durch festen Zusammenhalt im Betriebe ist es sehr wohl  
möglich, günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu er-  
ringen. Deshalb agitiere jeder Kollege unausgesetzt für  
unseren Verband!

**Kempten.** Scharfmacher-Terroris-  
mus. Eine neue Methode, um unliebsame Agita-  
toren aus der Metropole des Allgäus hinauszubrin-  
gen, scheinen die fleißigen Scharfmacher mit Hilfe des  
dienfertigen Spießerums in Anwendung bringen  
zu wollen. Am 1. Mai wurde unsern Vertrauens-  
mann ohne jeglichen Grund seine Wohnung gestündigt  
und die darauf gemietete nach 10 Tagen wieder ab-  
gefragt mit der Motivation, einem Sozialdemokraten,  
welcher öffentliche Reden halte, könne man wegen der  
Nachbarschaft und den anderen braven Hausbe-  
wohnern nicht dulden ohne Gefahr zu laufen, mit  
letzteren in Konflikt zu kommen. Was müssen doch  
das für Leute sein, die versuchten Sozialdemokraten,  
wenn einer schon imstande ist, die behabigen Bürger  
eines ganzen Stadteiles aus ihren Säntzen aufzu-  
treiben. Der alte Vorwand ein anderer Grund zu  
sein, ist ja eine so wichtige Hinterhalte stehen?  
Nach dem Ende der Kämpferarbeiten be-  
schloß der Arbeitgeberverband, den so Gewerbeten unter  
seiner Bedingung mehr zu beschäftigen. Da diese  
schamlose Brotlosmachung ihre beabsichtigte Wirkung  
verfehlte und der Gemahregelte gar nicht daran  
dachte, seinen Wirkungskreis, in welchem er 20 Jahre  
tätig war, zu verlassen, liegt die Vermutung auf der  
Hand, daß diese Wohnungsabtreibung nicht auf die  
Maifestrede, sondern auf die Veranlassung einiger  
Scharfmacher, welche ihren Einfluß auch auf die  
Hausbesitzer übertragen haben, zurückzuführen ist.  
Mit solch schabigen und kleinsten Mitteln werden die  
Blasphemer wider die Sozialdemokratie, noch viel  
weniger die Zahlstelle unseres Verbandes aus den  
Angeln heben. Solche Machinationen müssen jedem  
Fernstehenden die Bedeutung unserer politischen und  
gewerkschaftlichen Organisationen erst recht vor Augen  
führen und ein Feigling müßte heute ein Arbeiter  
sein, wenn er wissenschaftliche Untätigkeit zur Schau trägt,  
wo er täglich miterleben kann, wie die besitzende Klasse  
keine Mühe und kein Opfer scheut, wenn es gilt, die  
Arbeiterorganisationen zu vernichten. Die Arbeitgeber  
im Transportgewerbe haben an unserem Verban-  
de selbstverständlich keine große Freude, können sie doch  
jede Woche die schönen Erfolge lesen, welche für die  
Kollegen erzielt werden, sobald diese es verstehen,  
sich unter dem Banner des Transportarbeiterverbandes  
zu vereinen. Wenn die Transportarbeiter so fleißig  
ihre Verbandsorgane lesen würden wie die Arbeitgeber  
daselbst studieren, müßte den Fuhrleuten und Expedi-  
tionskutschnern in Kempten längst der Gedanke des  
Zusammenschlusses in ihrer Berufsorganisation ge-  
kommen sein. Die lange Arbeitszeit, die niedrigen  
Löhne und die in vielen Fällen scholle Behandlung  
scheint von den Kemptner Transportarbeitern als  
Wohltat empfunden zu werden, sonst wäre diese  
Gleichgültigkeit nicht zu begreifen. Die kindische Furcht  
vor Entlassung hält diese ausgebeuteten Lohnslaven  
von jeder Selbsthilfe zurück und in ihrer Angst, eine  
so schlecht bezahlte Stelle nicht mehr zu erhalten, ver-  
gessen sie ganz, daß Entlassungen ausgeschlossen  
wären, sobald sie einmütig dem Deutschen Trans-  
portarbeiter-Verban- de beitreten. Also Kollegen, schließt  
auch unsern Verban- de an, dann wird jede Maß-  
regelungsmethode der Scharfmacher elendiglich zu  
Grunde gehen.

**Stadthagen** (Schwarburg-Sippe.) End-  
lich ist es uns gelungen, auch in unserem Land-  
stücken mit der Organisation einzubringen. Bereits  
im vorigen sowie vor zwei Jahren war wiederholt  
versucht worden, unsere Kollegen für die Organisation  
zu gewinnen, aber leider immer ohne Erfolg. Wenn  
es uns nun jetzt gelungen, wenigstens einen Teil der  
Kollegen von dem Wert der Organisation zu über-  
zeugen, so ist das um so freudiger zu begrüßen, weil  
hierdurch wieder bewiesen ist, daß selbst in den  
kleinsten Städten bei anhaltender Agitation dennoch  
Erfolge zu erzielen sind. Gewiß ist der Boden recht  
hart und steinig und hatte es den Anschein, als ob  
der ausgestreute Samen nicht in den Boden einzu-  
bringen vermöge. Es liegt dies wohl zum größten  
Teil an den ländlichen Verhältnissen, mit denen wir  
hier zu rechnen haben. Ein Teil der Betriebe sind  
gemischte Betriebe, d. h., sie haben Lohnfuhrwerk und  
Landwirtschaft zugleich und steht ein Teil unserer  
Kollegen im Gesindeverhältnis, sie bekommen Jahres-  
lohn und haben 1/4 jährige Kündigungsfrist, abgesehen  
der Gewerbebetrieb fast durchweg überwiegt. Dann  
kommen auch noch eine Reihe Kollegen in Frage, die  
in den hier sich befindenden großen Plegelien als  
Kutscher beschäftigt sind. Daß bei diesen Betriebs-  
verhältnissen die Lohn- und Arbeitsbedingungen ge-  
radezu miserable sind, ist weiter nicht zu verwundern.  
So gibt es hier Betriebe, wo die Kollegen von des  
morgens 4 Uhr bis abends 8 ja 9 Uhr und noch  
später tätig sein müssen. Die Mittagszeit ist nur  
so lang, daß die Pferde fressen und der Kutscher  
sein Mittagessen herunterwürgen kann; von einer  
eigentlichen Mittagsruhe kann absolut nicht geredet  
werden. Die Mittagspause ist ja auch nur der Pferde  
wegen da, brauchen die kein Futter, dann würde  
auf die Kutscher absolut keine Rücksicht genommen  
werden; die können ja von der Luft leben. Dabei  
wird aber immer noch nicht genug geachtet, die Un-  
terbrei kennt gar keine Grenzen. Ebenso muß auch  
des Sonntags fast den ganzen Tag gearbeitet wer-  
den. Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe  
sehen für diese Herren nur auf dem Papier; die  
Behörde bekümmert sich eben nicht darum und da  
können die Herrschaften nach Belieben schalten und  
walten. Selbstverständlich werden auch horrenden Löhne  
bezahlt. In der Regel wird für erwachsene Kutscher  
15 Mt. die Woche oder auch ein Tagelohn von 2,50  
Mt. bezahlt; einige Kollegen erhalten auch 18 Mt.  
Eine Bezahlung der Sonntagsarbeit oder der Ueber-  
stunden kennt man nicht. So kommt es vor, daß ein  
Kutscher des Sonntags früh die ganzen Hofarbeiten  
machen und des nachmittags die „Herrschafft“ spazieren  
fahren muß, also auch Sonntags mindestens 14 ja  
manchmal 18 Stunden ohne einen Pfennig Ent-  
schädigung arbeiten muß, ja, manchmal auch noch die  
Zehrlosten aus eigenen Mitteln bezahlen muß. Genau  
so miserabel sind aber auch die Kost- und Logis-  
verhältnisse. Diese Kollegen erhalten in der Regel  
400 Mt. Jahreslohn, d. h. es gibt auch Stellen, wo  
nur 250 und 300 Mt. bezahlt werden. Die Kost für  
diese Kollegen läßt ebenfalls, mit wenigen Aus-  
nahmen, sehr zu wünschen übrig; ebenso sind auch  
die Schlafstellen gerade keine Salons. Aus alledem  
geht wohl zur Genüge hervor, wie notwendig die  
fleißigen Kollegen es haben, sich der Organisation an-  
zuschließen, damit diese unwürdigen Zustände end-  
lich einmal beseitigt werden. Der einzelne ist solchen  
Verhältnissen gegenüber machtlos, nur die geschlossene  
Masse kann hier etwas ausrichten. Gewiß hat ein  
Teil von uns bereits den Wert der Organisation er-  
kannt, aber damit ist nur der erste Schritt getan.  
Unser Bestreben muß es sein, sämtliche Kollegen zu  
gewinnen, dann sind wir in der Lage, wirklich  
menschenwürdige Zustände zu schaffen. Freilich ist  
dies nicht von heute zu morgen zu erreichen, einzeln  
müssen die Kollegen herangeholt werden. Ein jeder  
von uns muß es sich zur Aufgabe machen, in den  
nächsten 14 Tagen mindestens einen Kollegen der  
Organisation zuzuführen, dann wird es uns auch  
ein leichtes sein, den letzten Mann für uns zu ge-  
winnen. Darum Kollegen, frisch ans Werk, so muß  
und wird der Erfolg auf unserer Seite sein.

**Öffentliche**

**und Mitglieder-Versammlungen.**

**Berlin.** Die Ortsverwaltung 1 (B. B. S.) hielt  
am Freitag, den 15. Mai ihre öffentliche  
Generalversammlung ab, in welcher der Be-  
richt vom verflochtenen Quartal gegeben wurde. Auf  
der Tagesordnung standen: 1. Verwaltungs- und Kas-  
senbericht; 2. Anträge; 3. Geschäftliches. Vor Eintritt  
in die Tagesordnung erthe die Versammlung das An-  
denken der verstorbenen Kollegen durch Erheben von  
den Plätzen. Die Haupttätigkeit der Verwaltung konnte  
sich, da Lohnbewegungen durch die Bezirksleitung  
Groß-Berlin geführt werden, nur darauf erstrecken, den  
weiteren Auf- und Ausbau der Organisation zu ver-  
vollständigen. Die Werbearbeit in den einzelnen Bran-  
chen war eine überaus rührige, es wurden von den  
selben 30 Versammlungen abgehalten. An größeren,  
öffentlichen Versammlungen wurden abgehalten 16, die  
sich hauptsächlich mit Fragen beschäftigten, die augen-  
blicklich im Vordergrund des Interesses stehen: Erwei-  
terung der Sonntagsruhe, 6 Uhr-Vollschluss etc. ferner  
59 Betriebsbesprechungen und 17 Kommissionsitzungen.  
Zur Erledigung der Verwaltungsgeschäfte waren 27  
Sitzungen erforderlich. Seitens der Bezirksleitung ist  
eine allgemeine Lohnbewegung für die Gruppe der  
Handwagfahrer geführt worden, welche mit einem  
vollen Erfolge beendet worden ist. Den Kasfenbericht  
gibt Metzner. Die seitens der Reklame beauftragte  
Decharge wird einstimmig erteilt. Ein von der Ver-  
waltung gestellter Antrag, die Kollegen Franz Böning,  
Paul Severin und Fr. Schmidt, welche sich gegen J. S.





## Kolleginnen und Kollegen. Mitglieder aus allen 4 Berliner Verwaltungsstellen.

### Bekanntmachung.

Mittwoch, den 3. Juni, am Tage der Landtagswahlen, bleiben sämtliche Bureaus der Verwaltungen I, II, III und IV geschlossen.

Wir machen von dieser Stelle aus darauf aufmerksam, daß nach Verständigung mit den Ortsverwaltungen der Vorverkauf der Billets zu den in diesem Jahre stattfindenden Vergnügungen, als **Frühlingsfest, Frühkonzert und Sommerfeste** etc., gleichviel von welcher Ortsverwaltung arrangiert, von allen 4 Verwaltungsstellen gemeinsam betrieben wird.

Etwas Ueberschüsse werden der Bezirkskasse überwiesen, von der auch die eventuellen Defizits zu decken sind.

Wir sind zu diesen Maßnahmen durch die neuen Einrichtungen gezwungen. Die zentrale Beitragskassierung ist inzwischen für 14—15 000 Mitglieder durchgeführt worden. Es ist nun nicht gut möglich, daß die Kollegen Kassierer die Billets zu den verschiedenen Festen der einzelnen Verwaltungsstellen mit sich führen, um je nach der Verwaltungszugehörigkeit dem einen Mitglieder diese und dem andern jene Billets zu empfehlen. Es würde dadurch auch der Besuch der einzelnen Feste sehr zu leiden haben.

Dazu kommt noch, daß in diesem Jahre verhältnismäßig viel Vergnügungen stattfinden, was darauf zurückzuführen ist, daß für dieses Jahr noch jede Verwaltung ihre Vergnügungen selbst mit den in Frage kommenden Lokalbesitzern abgeschlossen hat.

Wir richten deshalb an alle Mitglieder und besonders an die Betriebsvertrauensleute und Bezirksführer der Verwaltungen 1—4 das dringende Ersuchen, für einen guten Besuch aller Feste, die unter dem Namen „Verwaltung Groß-Berlin“ abgehalten werden, zu sorgen und zu agitieren.

Es gilt gleichzeitig auch hier den Beweis zu erbringen, daß der gemeinsame Verkehr, sowie das Zusammenarbeiten aller Branchen nicht nur möglich, sondern auch nutzbringend für die gesamte Organisation und ihre Mitglieder ist.

### Zwecks Orientierung

geben wir nachstehend die Daten, an welchen die besagten Feste stattfinden, bekannt.

Am Sonntag, den 31. Mai, **Gr. Frühlingsfest** in der Brauerei Friedrichshain, am Königstor. Eröffnung 2 Uhr Nachmittags.

Am Sonntag, den 7. Juni, (1. Pfingstfeiertag) **Großes Früh-Konzert** in der Brauerei Friedrichshain, am Königstor. Eröffnung früh 4 Uhr.

Am Sonntag, den 21. Juni, **Gr. Sommerfest** in Mentzes Volksgarten, Lichtenberg, Koederstr. 35. Eröffnung um 2 Uhr Nachmittags.

Am Sonntag, den 12. Juli, **Großes Sommerfest** in Nitzdorf, Lokal Heitauz (Volksgarten) mit Spezialitäten.

Am Sonntag, den 26. Juli, **Großes Sommerfest** in Mentzes Volksgarten, Lichtenberg, Koederstr. 35. Eröffnung 2 Uhr Nachmittags.

Am Sonntag, den 9. August, **Gr. Sommerfest** in der Brauerei Friedrichshain am Königstor. Eröffnung 2 Uhr nachmittags.

**Arrangement: Konzert, Gesang, Spezialitätenvorstellung, Kinderbeweistung, Preislegelschießen, sowie Großer Ball.** Familien können Kaffee kochen. Billets zu allen Festen im Vorverkauf 20 Pf., zum Frühlingsfest 25 Pf.

NB. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß auch in diesem Jahre Matmarken à 25 Pf. zum Verkauf herausgegeben und der sich ergebende Betrag dem Agitationsfonds für Groß-Berlin überwiesen werden wird.

Die letzten Lohnbewegungen haben uns gezeigt, wie groß die Zahl der indifferenten Berufsangehörigen noch ist, welche sich bei etwaigen Lohnkämpfen den Unternehmern als Arbeitswillige zur Verfügung stellen. Es ist unsere heiligste Aufgabe, diese aufzuklären und der Organisation als Mitglieder zuzuführen. Erst dann werden unsere wirtschaftlichen Kämpfe vollen Erfolg haben, wenn alle unsere Berufsangehörigen, Kollegen und Kolleginnen, Schulter an Schulter nach dem Grundsatz *de se uno ad omnes* für alle, den Kampf um ein besseres menschenwürdiges Dasein mit uns gemeinsam aufnehmen und durchsetzen.

Agitation und Organisation kostet aber Geld und abermals Geld; deshalb ist es notwendig, daß ein jedes Mitglied, welches am 1. Mai im Dienste des Kapitals frohndet, einen Teil seines Verdienstes opfert und mindestens 1 Matmarke à 25 Pf. entnimmt.

Die Matmarken sind bei den Beitragskassierern, in den Zahlstellen und den Büros aller 4 Verwaltungsstellen zu haben.

Mit kollegialem Gruße

**Die Bezirksleitung Groß-Berlin.**

J. A.: Aug. Werner, Engel-Ufer 14/15, Zimmer 34. Tel.-N. 4, 2882.

## Verwaltung Berlin I.

Mitglieder der Verwaltungsstelle I.  
(Verein Berliner Hausdiener.)

Büro und Kasse: **Adlerstraße 5, n. 1.**

Telephon: Amt I, 4981.

Bei allen Zuschriften an die Verwaltung muß die genaue Buchnummer und Wohnung angegeben werden.

Bei Gesuchen um Unterstützung etc. ist das Mitgliedsbuch unbedingt mit beizulegen.

Die Auszahlung der Kranken-, Sterbe- sowie sonstigen Unterstützungen erfolgt nur in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr

nachmittags. Krankmeldungen werden ebenfalls nur während dieser Zeit entgegen genommen.

Wir ersuchen die Kollegen, nach § 8, Abs. 6, des Verbandsstatuts sowie § 8 des Vereinsstatuts, nicht länger wie **10 Wochen** mit ihren Beiträgen im Rückstand zu bleiben, damit ihnen ihre statutarischen Rechte nicht verlustig gehen.

Den Kollegen **Distriktsführern** sowie **Bezirkskassierern** zur Kenntnis, daß das Bureau am **Donnerstag, den 11. Juni, zwecks Abrechnung bis 10 Uhr abends** geöffnet ist. Wir bitten dieses gefälligst zu beachten.

Die Ortsverwaltung I.

### Handtuchfahrer etc.!

Die Kontrollkartenabstempelung findet für Monat Juni ausnahmsweise der Wahl wegen am **Freitag, den 5. Juni, abends von 7—9 Uhr im Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstr. 1, statt.** Ohne Mitgliedsbuch kein Stempel.

J. A.: W. Müller.

**Vertrauensleute aus der Glas-, Porzellan-, Galanterie- und Kurzwarenbranche.**

Am Donnerstag, den 11. Juni, abends 9 Uhr findet eine

### gemeinschaftliche Sitzung

sämtlicher Vertrauensleute aus beiden Branchen statt, in welcher der neue Agitationsplan für Groß-Berlin besprochen werden soll. Außerdem Vorbesprechung zur Gründung einer gemeinschaftlichen Sektion beider Branchen. In Anbetracht der äußerst wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht jedes Vertrauensmannes, bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Die Kollegen Vertrauensleute aus der Kurzwaren-Exportbranche sind ganz besonders dazu eingeladen. Besondere Einladungen erfolgen nicht.

Mit kollegialem Gruße

J. A.: G. Bergens.

# Verwaltung Berlin II.

Telephon: Amt IV, 4747.

## Achtung! Mitglieder aus allen Branchen!

Mit der Fertigstellung des Erweiterungsbaues des Gewerkschaftshauses haben die bisherigen Büro-Zimmer eine andere Nummerierung erhalten. Die Zimmer unseres Verwaltungsbüros sind jetzt wie folgt nummeriert worden: **Krankens-Vorfertigung** bisher Nr. 17 jetzt Nr. 31. **Kassierer** bisher Nr. 16 jetzt Nr. 32. **Registrierung** bisher Nr. 15 jetzt Nr. 33. **Bevollmächtigter, Sekretär und Auskunfts-Zimmer** bisher Nr. 13 jetzt Nr. 43/44.

**Uebertragungszimmer** bisher Nr. 14 jetzt Nr. 42. Wir bitten die Verbandskollegen dies zu beachten und bei eventuellen Einwendungen, Briefen, Schriftstücken etc. hierauf Bezug zu nehmen.

In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, daß bei Erkrankungen verschiedentlich die Kollegen dem Verbandsbureau hiervon zu spät Mitteilung machen oder aber sich erst nach Beendigung der Krankheit melden. Wir machen daher die Kollegen dringend darauf aufmerksam, die statutarischen Vorschriften genau zu befolgen. Die unterstützungsberechtigten Mitglieder sind hiernach verpflichtet, im Erkrankungsfalle dies sofort dem Verbandsbureau, Zimmer 31, zu melden. Die Meldung kann auch durch eine Postkarte erfolgen.

Die Auszahlung von Unterstützungen erfolgt des Vormittags von 10-12 Uhr, ebenfalls werden nur in dieser Zeit Krankmeldungen entgegen genommen.

Weiter empfiehlt es sich, daß die Mitglieder bei besonderen Eingaben und Gesuchen stets ihr Verbandsbuch mit einbringen. Bei eventuell vorkommenden Rechtsbehelfen werden die Kollegen ganz besonders darauf hingewiesen, hiervon die Verwaltung so schnell wie möglich in Kenntnis zu setzen. Zu spät eingereichte Gesuche laufen Gefahr, nicht berücksichtigt werden zu können.

Ferner geben wir unseren Mitgliedern bekannt, daß das Buch **„Der Arbeiter-Schumann“**, ein Auschnitt aus der Geschichte der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter-Bewegung zum Preise von 3 Mk. im Ver-

bandsbureau zu haben ist. Auch können die Kollegen dieses Buch bei ihrem Betriebs- oder Bezirkskassierer bestellen.

Wir empfehlen jedem Kollegen, welcher sich über die Geschichte und das Werden unserer Organisation unterrichten will, sich dieses Buch anzuschaffen. Das Buch ist ganz besonders geeignet, unseren Kollegen bei der Agitation erfolgreiche Dienste leisten zu können.

Die Verwaltung II.

## Mitglieder aller Branchen.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende

**Wahl zum preussischen Landtage am 3. Juni**

und der damit verbundenen Wahlagitatorien richten wir an alle Verbandsfunktionäre und Mitglieder das dringende Ersuchen, die Abhaltung von Versammlungen, Besprechungen, sowie sonstige Veranstaltungen während dieser Zeit möglichst einzuschränken.

Es ist notwendig, daß jedem Kollegen und besonders den agitatorisch tätigen die Möglichkeit gegeben wird, sich eingehend und nachhaltig an der Wahlagitatorien beteiligen zu können.

Die Verwaltung II.

## Gast- und Schankwirte Berlins und Umgegend.

Unter Bezugnahme des untererorts im Frühjahr d. J. wiederholt erlassenen Zirkulars betreffend die Kontrolle der Bier- und Mineralwasserlutscher, sowie Wilsfahrer auf deren Organisationszugehörigkeit, wenden wir uns noch einmal von dieser Stelle aus an die Herren Gast- u. Schankwirte mit dem höflichen Ersuchen, die Kontrolle von Zeit zu Zeit zu wiederholen, indem sie jeden Lagerbier-, Weißbier- und Mineralwasserlutscher, sowie Wilsfahrer, der bei ihnen abladet, resp. liefert, nach der braunen Legitimationskarte fragen. Diese Karte ist nur dann gültig, wenn sie jeden Monat ordnungsmäßig mit unserem Verbandsstempel abgestempelt ist.

## Mitglieder aus allen Branchen.

Gleichzeitig ersuchen wir diejenigen Mitglieder aus allen Verwaltungsklassen, welche Bier zum Selbstfüllen von den Jungbierfahrern beziehen, die Betreffenden ebenfalls nach der Legitimationskarte zu fragen.

Ganz besonders bitten wir unsere Kollegen Antische aus allen Branchen und alle diejenigen Mitglieder, welche viel in Schanklokalen verkehren, auf die Organisationszugehörigkeit der in denselben liefernden Bier- und Selterwasserlutscher, sowie Wilsfahrer zu achten und die Betreffenden in geeigneter Weise auf die Notwendigkeit der Organisationszugehörigkeit hinzuweisen.

Ortsverwaltung Berlin II.

Achtung!

## Kohlenarbeiter!

Am Donnerstag, den 28. Mai (Himmelfahrtstag) findet eine

## Herrenpartie

statt. Treffpunkt früh 8 Uhr Westend, Spandauer und Sophien-Charlottenstraßen-Ecke, von dort nach Wilschberg, Ausgang 12 Uhr beim alten Freund, Wilschberg. J. A. der Sektionsleitung. Adolf Bleck.

Achtung!

## Rollkutscher, Begleiter, Mitfahrer und Bodenarbeiter aus allen Speditionsbetrieben Berlins!

Am Sonntag, den 31. Mai 1908, abends 6 Uhr,

## Große Versammlung mit Fraue

in Boetters Festsaal, Weberstraße 17.

Tages-Ordnung:

1. Die preussische Landtagswahl und ihre Bedeutung für die Arbeiter im Speditions-gewerbe. Referent: Gen. Wüste. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.

Kollegen! Wir erwarten in Anbetracht der höchst wichtigen Tagesordnung das Erscheinen aller Kollegen. Die Kollegen von der Paketfahrt-Gesellschaft sind dieser Versammlung ganz besonders eingeladen.

Die Versammlung ist eine geschlossene und muß das Mitgliedsbuch am Eingange vorgezeigt werden.

Mit kollegialem Gruß

Die Sektionsleitung

J. A.: Fritz Berner

# Verwaltung Berlin IV.

## Automobilfahrer!

Am Freitag nach dem 15. jeden Monats, abends 9 Uhr, findet im „Gesellschaftshaus Berliner Musiker“, Kaiser Wilhelmstr. 18m, unsere

## Monats-Versammlung

statt. Wir ersuchen die Kollegen, die Adressen von Vertrauensmännern in den Betrieben an die Mitglieder der Sektionsleitung oder an den Kollegen Franz Kettig, Engel-Ufer 21, S. 1 Trp., umgehend mitzutellen.

In jedem Privat-, Geschäfts- oder Droschkenbetrieb, wo mindestens 3 Kollegen beschäftigt sind, muß der Sektionsleitung ein Kollege als Vertrauensmann gemeldet werden.

Wir ersuchen die Kollegen unter den Chauffeuren aller Branchen für guten Besuch der Versammlungen reger zu agitieren. (Nächste Versammlung am 19. Juni).

## Bekanntmachung.

Um unserem Arbeitsnachweis für Automobilfahrer aller Branchen eine weitere Verbreitung zu sichern, haben wir auf Beschluß des Verbandsvorstandes die geeigneten Schritte unternommen, denselben den Unternehmern zur Berücksichtigung zu empfehlen. Wir ersuchen alle arbeitslosen Kollegen sich von jetzt an in unserem Arbeitsnachweis, Engelufer 15, I. Stfl. III., aufzuhalten, damit etwaige gemeldete Stellen besetzt werden können.

Freiwerdende Stellen ersuchen wir im Interesse der arbeitslosen Kollegen sofort per Karte oder Telefon, Amt IV, 3348 dem Arbeitsnachweis zu melden.

## Achtung Betriebsvertrauensmänner!

Betriebe mit mindestens 3 Kollegen sind verpflichtet, einen Vertrauensmann zu wählen und dessen Namen und Wohnung an den Kollegen Fr. Kettig, Engelufer 21, S. 1 Tr. (Telefon Amt IV, 906), einzuweisen.

Die Sektionsleitung der Automobilfahrer.

Verein der Droschkenfahrer Berlins u. Umgegend, Mitgliedschaft IV des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Sonnabend, den 13. Juni 1908:

\*\*\* 25. Stiftungsfest \*\*\* im Schweizergarten, Am Friedrichshain 35-38.

Großes Promenaden-Konzert verbunden mit Jubiläums-Vorstellung. Besonders gewähltes Programm. Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Kinematographische Vorführungen. Mitwirkung des Gesangvereins „Männerchor der Berliner Handels- und Transportarbeiter“ (Mitglied des Arbeiter-Sänger-Bundes).

Während der Pausen und nach der Vorstellung Tanz ohne Nachzahlung.

Die Kaffeeküche ist von 3 Uhr nachmittags an geöffnet.

Anfang 4 Uhr. Anfang 4 Uhr.

Billet 50 Pfg.

Kinder unter 14 Jahren frei.

Eintrittskarten sind zu haben im Vereinsbureau, Schillingstraße 6 und in den bekannten Zahlstellen.

Die Beleidigung, welche ich dem Droschkenkutscher Herrn Otto Zimmernann, Freienwalderstr. zugefügt habe, nehme ich hiermit mit Bedauern zur und erkläre denselben für einen Ehrenmann.

Berlin, 15. Mai 1908. Adolf Wülfert

Hochstr. 48.

## Zugstellen:

Zahlstelle 1, bei Zieg, Landsberger Platz 4.  
Zahlstelle 2, bei Dobal, Sellenstr. 3.  
Zahlstelle 3, bei Jakob Casar, Alt-Moabit 1  
Zahlstelle 4, bei Roschmann, Schöneberg, W bergstraße 9.

Zahlstelle 5, bei Schleusner, Nixdorf, Reu-straße 74.

Zahlstelle 6, bei Werwig, Grünauerstr. 3. 2 Amt IV, 3590.

Zahlstelle 7, bei Meyer, Posenerstr. 29.

Zahlstelle 8, bei Hesse, Große Hamburgerstr. Ecke Auguststraße.

Zahlstelle 9, bei Burisch, Schönhäuser Allee 1 Ecke der Dderbergerstraße.

Zahlstelle 10, bei Ulrich, Weissensee, Köllenstr.

Zahlstelle 11, bei Stiller, Friedrichsberg, Blumthalstraße 18.

Zahlstelle 12, bei Räsler, Wilmersdorf, Hau- burgerstraße 20 u. 21.

Zahlstelle 13, bei Saff, Hornstr. 2.

Zahlstelle 14, bei Wittner, Charlottenburg, W-straße 96.

Zahlstelle 15, bei Kottke, Buttmanstr. 10.

Zahlstelle 16, bei Bergmann, Waldstr. 47.

Zahlstelle 17, D. Schulze, Chausseestr. 123.

Zahlstelle 18, R. Rindt, Schulstr. 25.

Zugleich bemerken wir, daß in den Zugstellen auch Mitglieder in den Deutschen Transportarbeiter-Verband aufgenommen werden können, recht regen Gebrauch davon zu machen.